2. Jahrgang, Nr. 8, August 2007

20.08.2007

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

		Seite
1.	Allgemeine Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelorstudien- gängen der Universität Kassel www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/ab_praxismod_bachelor.pdf	372
2.	Erste Änderung zur Neufassung der Prüfungsordnung des Fachbe- reichs Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang Wirtschafts-	
	recht der Universität Kassel www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/po_wirecht_aenderung.pdf	377
3.	Nichtamtliche Neufassung der Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirt- schaftswissenschaften für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/po_wirecht.pdf	379
4.	Erste Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit und Lebenslauf des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/po_soz_arbeit_aenderung.pdf	452
5.	Nichtamtliche Fassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudien- gang Soziale Arbeit und den konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit und Lebenslauf des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel	
	www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/po_soz_arbeit.pdf	453

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Organisation, EDV, Innerer Dienst

Aline Kastler

Email: <u>akastler@uni-kassel.de</u>

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt Erscheinungsweise: unregelmäßig Allgemeine Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelorstudiengängen der Universität Kassel vom 30. Mai 2007

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Praxismoduls
- § 3 Dauer und Gliederung der Praxismodule
- § 4 Praktikumsbeauftragte, Praxisstelle
- § 5 Nachweis des Praxismoduls
- § 6 Fehlzeiten
- § 7 Vergabe von Credits
- § 8 Versicherungsschutz und Haftungsausschluss
- § 9 Anrechnung und Befreiung von Praxisleistungen
- § 10 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Rahmenordnung regelt auf der Grundlage der jeweiligen Prüfungsordnung und in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master), die allgemeinen Bestimmungen für die Durchführung der Praxismodule für den ersten Berufsqualifizierenden Abschluss (Bachelor). Sie gilt für alle Praktika, insbesondere für folgende Praxismodule:
- Grundpraktikum (z. B. Erlangung beruflicher Basisfertigkeiten)
- · Fachpraktikum, Berufspraktikum
- Praxisprojekt (z. B. Praxisphasen mit intensiver Verzahnung mit der Universität)
- Berufspraktische Studien BPS (z. B. BPS mit begleitenden Veranstaltungen durch die Universität)
- (2) Regelungen für die naturwissenschaftlichen Studiengänge, die Studiengänge der Kunsthochschule sowie die Lehramtsstudiengänge werden bei der Umstellung auf die Bachelor- und Masterabschlüsse getroffen.
- (3) Sind Praktika nach dem Bachelor- Abschluss für den Zugang zum Beruf erforderlich (z. B. staatliche Anerkennung) so kann diese Rahmenordnung angewendet werden.

§ 2 Ziele des Praxismoduls

Praxismodule sollen die Kompetenzen der Studierenden zum erfolgreichen Einsatz und zur Reflexion wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in konkreten Praxissituationen fördern und entwickeln helfen, zur intensiveren Verzahnung von Theorie und Praxis in der Ausbildung beitragen sowie einen Einblick in das angestrebte Berufsfeld eröffnen. Die Praxismodule sind den in §1 (1) genannten Typen zu zuordnen und nach ihrer Funktion im Modulhandbuch differenziert zu beschreiben.

§ 3 Dauer und Gliederung der Praxismodule

- (1) Die Dauer, den wöchentlichen zeitlichen Umfang sowie den Zeitpunkt der Praxismodule regelt die jeweilige Prüfungsordnung.
- (2) Die Praxismodule Fachpraxis, Berufspraktikum, Praxisprojekt bzw. BPS gliedern sich in einen Praxisaufenthalt von mindestens 6 bis maximal 26 Wochen sowie eine bewertete schriftliche Ausarbeitung.

Das Praxismodul Grundpraktikum gliedert sich in einen Praxisaufenthalt von mindestens 6 bis zu 12 Wochen und kann eine bewertete schriftliche Ausarbeitung beinhalten. Näheres regelt die jeweilige Fachprüfungsordnung.

(3) Je nach Anforderungen des Studiengangs kann der Praxisaufenthalt in einer oder mehreren Praxisstellen absolviert werden. Wird er an mehreren Praxisstellen oder zu verschiedenen Zeitpunkten absolviert, darf der Zeitraum jeder einzelnen Praktikumsstelle 6 Wochen nicht unterschreiten.

§ 4 Praktikumsbeauftragte, Praxisstelle

- (1) Der zuständige Fachbereich benennt einen Modulverantwortlichen (Praktikumsbeauftragten) oder richtet ein Praxis bzw. BPS-Referat ein.
- (2) Die Wahl und Organisation einer geeigneten Praxisstelle obliegt den Studierenden und ist mit der jeweils zuständigen Stelle abzustimmen. Fachbereiche mit Praxis- bzw. BPS- Referaten unterstützen und beraten die Studierenden bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle. Bei der Praktikumsstelle muss es sich um eine anerkannte private oder öffentliche Institution oder ein Unternehmen handeln.
- (3) Die Studierenden müssen für den Kompetenzerwerb im Praxismodul mit entsprechenden angemessenen Aufgaben betraut und während der Praxis fachlich angeleitet werden. Näheres ist geregelt in der Modulbeschreibung für das Praxismodul für den jeweiligen Studiengang.
- (4) Auf Antrag des Studierenden entscheidet die jeweils zuständige Stelle des Fachbereiches (§4 (1)) rechtzeitig vor Beginn des Praxismoduls auf der Grundlage der Prüfungsordnung über die Eignung der Praxisstelle. Der Antrag ist schriftlich einzureichen. Richtet der FB ein Praxisreferat ein, liegt die Entscheidung bei diesem.

§ 5 Nachweis des Praxismoduls

- (1) Nach Beendigung des Praktikums stellt die Praxisstelle eine Bescheinigung über Art, Inhalt und Umfang der Tätigkeit aus (Anlage 1).
- (2) Zum Zweck der reflexiven Durchdringung verfassen die Studierenden eine schriftliche Ausarbeitung und / oder präsentieren in einem Seminarvortrag inkl. einer kurzen Evaluation die Praxisphase. Darüber hinaus kann die jeweilige Prüfungsordnung weitere Studienleistungen (z. B. Teilnahme an Begleitveranstaltungen) vorsehen.
- (3) Die schriftliche Ausarbeitung bzw. der Seminarvortrag wird benotet bzw. bewertet. Näheres regelt die jeweilige Prüfungsordnung in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen Bachelor/Master.
- (4) Der erfolgreiche Abschluss des Praxismoduls erfolgt durch den anerkannten Nachweis der Praxisstelle sowie durch die bestandene schriftliche Ausarbeitung bzw. den bestandenen Seminarvortrag der Studierenden. Darüber hinaus kann die jeweilige Prüfungsordnung weitere Studienleistungen (z. B. Teilnahme an Begleitveranstaltungen) vorsehen.
- (5) In Fachbereichen mit Praxis- bzw. BPS-Referat obliegt diesem die verwaltungstechnische Betreuung inklusive die Ausstellung der Leistungsnachweise. Näheres ist geregelt in der Modulbeschreibung für das Praxismodul für den jeweiligen Studiengang.

§ 6 Fehlzeiten

Praxiszeiten, die wegen Krankheit, Urlaub, oder aus ähnlichen Gründen ausgefallen sind, sind auszuweisen und in angemessenem Umfang nachzuholen.

4.17.1

§ 7 Vergabe von Credits

Für das Praxismodul werden nach erfolgreichem Abschluss Credits entsprechend der zeitlichen Arbeitsbelastung (Workload) der Studierenden vergeben. Für die Berechnung des Workload wird eine Stunde Praktikumszeit mit einer Zeitstunde gleichgesetzt.

§ 8 Versicherungsschutz und Haftungsausschluss

Die Universität Kassel haftet nicht für etwaige Schäden, die die Studierenden im Verlauf der Praxisphase verursachen oder erleiden.

§ 9 Anrechnung und Befreiung von Praxisleistungen

- (1) Die Praxismodule BPS und Praxisprojekt, die im Rahmen eines anderen Studiengangs erbracht wurden, werden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind und im Umfang sowie im fachlichen Profil den Anforderungen des angestrebten Berufsqualifizierenden Abschlusses an der Universität Kassel entsprechen. Eine teilweise Anrechnung von Praxismodulen ist möglich.
- (2) Für das Praxismodul Grundpraktikum können dokumentierte Leistungen aus der Berufspraxis bzw. anderweitige Praxisphasen angerechnet werden, soweit Gleichwertigkeit gegeben ist.
- (3) Eine weitere Anrechnungsfähigkeit beruflicher Praxis, die vor dem Studium liegt, regelt die jeweilige Prüfungsordnung.
- (4) Über die Anerkennung erbrachter Praxismodule gemäß Absatz 1-3 entscheidet die zuständige Stelle auf Antrag des Studierenden. In Fachbereichen mit Praxis- bzw. BPS-Referaten führen diese das Anerkennungsverfahren durch.

§ 10 In- Kraft- Treten

Diese Rahmenordnung für Praxismodule tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 26. Juli 2007

Der Präsident der Universität Kassel Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

Anlage I

(Diese Anlage hat in der Form einen Entwurfscharakter. Die erforderlichen Nachweise wie: Name/Dauer/Art und Qualität der Tätigkeit etc. sind über ein Praktikantenzeugnis oder fachbereichs-spezifische Vorlagen nachzuweisen)

Bescheinigung der Praxisstelle über die Teilnahme an einem Berufspraktischen Studium

Name:	Vorname:		
geb. am:			
Universität:	MatrNr.:		
hat			
in der Zeit vom	bis einschließlich		
im Bereich bzw. in den Bereichen:			
die BPS erfolgreich abgeleistet.			
Ziele und Inhalte der BPS waren:			
Ort, Datum	 Unterschrift,	 ggf.	Dienstsiege

Erste Änderungsordnung zur Neufassung der Prüfungsordnung des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 31. Januar 2007 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 2, März 2007)

hier: Ordnung zur Änderung vom 06. Juni 2007

Artikel 1 Änderungen

Die Prüfungsordnung des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 31. Januar 2007 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 3 Abs. (3) wird der zweite Satz ergänzt um "......und zum Wintersemester.".
- 2. In § 7 Abs. (1) wird unter Punkt 2. nach "nach Abschluss der in Anhang 1 genannten Modulprüfungen"
 - "..mit Ausnahme des Praxismoduls.." eingefügt.
- **3.** In § 7 Abs. Abs. (1) wird der zweite Satz "Von dem Erfordernis nach Nr. 2 kann der Prüfungsausschuss auf Antrag Befreiung erteilen, wenn mindestens 50% des Praxismoduls absolviert worden sind." gestrichen.
- **4.** In § 9 Abs. (1) a), 1. **"Integrationsbereich"** der Prüfungsordnung wird die Modulbeschreibung zu "Wahl" ergänzt um ".....oder ein weiteres Modul aus dem Bereich Rechtswissenschaft mit internationalen und europäischen Bezügen mit Ausnahme des Moduls Theorie Recht belegen, wenn dieses thematisch klar abgegrenzt von den bisher gewählten Modulen ist." und wie folgt neu gefasst:

1. Integrationsbereich

	Beschreibung	Credits
Wahl	Wahlmöglichkeit aus sämtlichen Modulen anderer Masterprogramme der Universität Kassel oder aus explizit im Modulhandbuch ausgewiesenen Modulen oder ein weiteres Modul aus dem Bereich Rechtswissenschaft mit internationalen und europäischen Bezügen mit Ausnahme des Moduls Theorie Recht belegen, wenn dieses thematisch klar abgegrenzt von den bisher gewählten Modulen ist	

5. In § 9 Abs. (1) a), 2. Bereich **"Wirtschaftswissenschaften"** der Prüfungsordnung wird das Modul "Theorie Ökonomie mit Wahl" in der Modulbeschreibung um die Worte ".....oder entsprechende Module" ergänzt und wie folgt neu gefasst:

2. Bereich Wirtschaftswissenschaften

	Beschreibung	Credits
Theorie Ökonomie mit Wahl (eine	Außenhandelstheorie; Allokationstheorie; Evolutorische	6
der Veranstaltungen muss ge-	Ökonomik; monetäre Wirtschaftstheorie oder	
wählt werden)	entsprechende Module	

6. In § 9 Abs. (1) a), Bereich "Rechtswissenschaften mit internationalen Bezügen" wird nach der Tabelle folgender Text eingefügt:" Der Studierende kann anstelle eines anderen Moduls ein weiteres Modul aus dem Bereich Rechtswissenschaft mit internationalen und europäischen Bezügen mit Ausnahme des Moduls Theorie Recht belegen, wenn dieses thematisch klar abgegrenzt von den bisher gewählten Modulen ist. Macht der Student von dieser Möglichkeit Gebrauch, müssen mindestens drei Module aus dem Integrationsbereich absolviert werden."

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 06. August 2007

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, Psychologie

Prof. Dr. Andreas Hänlein

(nichtamtliche Fassung mit Änderungsordnung vom 06. Juni 2007)

Neufassung der Prüfungsordnung

des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang

Wirtschaftsrecht

der Universität Kassel vom 31. Januar 2007

Inhalt

I. Gemeinsame Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Umfang und Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Studienbegleitende Modulprüfungen

II. Bachelorabschluss

- § 6 Prüfungsteile der Bachelorprüfung, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 7 Bachelorarbeit

III. Masterabschluss

- § 8 Zulassung zum Masterstudium
- § 9 Prüfungsteile der Masterprüfung
- § 10 Masterarbeit

IV. Schlussbestimmung

§ 11 In-Kraft-Treten

Anhang 1

Anhang 2 (Modulhandbuch)

Anhang 3 (Studienaufbau)

Anhang 4 (Praktikumsordnung)

I. Gemeinsame Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den konsekutiven Bachelor-/ Master-Studiengang Wirtschaftsrecht ergänzt die "Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master" (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird je nach Berufsqualifizierendem Abschluss der akademische Grad "Bachelor of Laws" bzw. "Master of Laws" (jeweils abgekürzt "LL.B." bzw. "LL.M.") durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verliehen.
- (2) Der Masterstudiengang ist vom Profiltyp als Forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma Supplement.

§ 3 Umfang und Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studienprogramm für den konsekutiven Studiengang Wirtschaftsrecht umfasst bis zum ersten Berufsqualifizierenden Abschluss (Bachelor) 210 Credits und bis zum zweiten Berufsqualifizierenden Abschluss (Master) 90 Credits, insgesamt 300 Credits. Die Credits werden jedem Modul zugeordnet. Die Verteilung der Credits auf die Modulinhalte ergibt sich aus den §§ 6 und 9.
- (2) Die Regelstudienzeit für den ersten Berufsqualifizierenden Abschluss (Bachelor) beträgt sieben Semester. Die Regelstudienzeit für den zweiten Berufsqualifizierenden Abschluss (Master) beträgt drei Semester.
- (3) Das Bachelorstudium beginnt jeweils zum Wintersemester. Das Masterstudium beginnt zum Sommersemester und zum Wintersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle gem. § 4 AB Bachelor/Master ist der Prüfungsausschuss für den Studiengang Wirtschaftsrecht.
- (2) Dem Prüfungsausschuss des Studiengangs Wirtschaftsrecht gehören an,
 - a) drei Professoren, davon je eine Professorin oder ein Professor der Rechtswissenschaften und der Wirtschaftswissenschaften
 - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter
 - c) eine Studierende oder ein Studierender des Studiengangs Wirtschaftsrecht.

§ 5 Studienbegleitende Modulprüfungen

- (1) Die Studienbegleitenden Modulprüfungen sind im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul mit jeweils mindestens 6 Credits zu absolvieren. Sie können immer nur für einen fachlichen Bereich gewertet werden.
- (2) Als Prüfungsleistung kommen in Frage
 - Klausur (90 bis 120 Minuten),
 - mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten),
 - · schriftliche Hausarbeit,
 - · Referat mit schriftlicher Ausarbeitung,
 - · Projektarbeit (bezogen auf mindestens ein Modul),

· Praktikumsbericht.

Von den Studienbegleitenden Modulprüfungen der Bachelorprüfung und der Masterprüfung muss mindestens eine als Klausur und eine als Referat mit schriftlicher Ausarbeitung erbracht werden.

- (3) Die Studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen bestehen.
- (4) Bezieht sich eine Modulprüfung auf mehrere verschiedene Lehrveranstaltungen eines Moduls, so sind diese bei der Notenfestsetzung gleichrangig.
- (5) Die Modulprüfung gilt nur als bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" bewertet werden. Eine nicht mit "ausreichend" bewertete Modulteilprüfungsleistung kann wiederholt werden.
- (6) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.
- (7) Gruppenarbeiten von maximal drei Kandidatinnen und/oder Kandidaten können zugelassen werden. Der Anteil des jeweiligen Bearbeiters muss individuell abgrenzbar und einzeln bewertbar sein.

II. Bachelorabschluss

§ 6 Prüfungsteile der Bachelorprüfung, Bildung und Gewichtung der Noten

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
- a) den Modulprüfungsleistungen in den folgenden Modulen mit den entsprechenden Credits:

1. Integrationsbereich

	Beschreibung	Credits
Techniken des	Kommunikations- und Moderationstechniken,	6
wissenschaftlichen Arbeitens	Präsentationstechniken, Kreativitätstechniken,	
(Schlüsselqualifikation)	Qualifizierungsmethoden	
Projektmanagement	Elemente des Projektmanagements und dessen	6
(Schlüsselqualifikation)	Zusammenhänge	
Vertragsgestaltung und	Verhandeln und Mediation, Vertragsgestaltung und	6
Streitbeilegung / Mediation	Rechtsdurchsetzung, Grundlagen des Zivilprozessrechts	
Interkulturelle Kommunikation	Grundzüge der Rhetorik und der Argumentationslehre;	6
(Schlüsselqualifikation)	(Rechts- und Wirtschafts-)Englisch, (Rechts- und	
	Wirtschafts-)Französisch oder eine andere Sprache	
Ökonomische Analyse des	Grundlagen der ökonomischen Analyse des Rechts;	6
Rechts I	ökonomische Theorie des Eigentums	
Ökonomische Analyse des	Ökonomische Theorie des Vertragsrechts, Deliktsrechts,	6
Rechts II	Arbeitsrechts	

2. Bereich Wirtschaftswissenschaften

Pflichtmodulbereich im Bereich Wirtschaftswissenschaften

	Beschreibung	Credits
Betriebswirtschaftslehre I	Grundlagen und konstitutive Entscheidungen, betriebliche Funktionen und Strategien	6
Betriebswirtschaftslehre II	Produktionswirtschaft, Finanzwirtschaft	6
Volkswirtschaftslehre I	Mikroökonomik: Grundbegriffe, Theorie des Haushalts, Theorie der Unternehmung; Markttheorie	6
Volkswirtschaftslehre II oder Volkswirtschaftslehre III (eine der Veranstaltungen muss gewählt werden)	Volkswirtschaftslehre II (Makroökonomik: Grundbegriffe; volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Einkommens- und Beschäftigungstheorie); Volkswirtschaftslehre III (Gesamtüberblick über die Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftspolitischen Gestaltung einer Volkswirtschaft)	6
Rechnungswesen	Buchführung und Jahresabschluss	6
Personal und Organisation	Personalwirtschaft; Grundlagen der Professionalisierung, Teambildung, Management und Führung; Personalmanagement; Personalpolitik; Personalwesen	6
Umweltökonomik und Umweltmanagement	Umgang der Wirtschaftssubjekte mit Anforderungen des Umweltschutzes; betriebs- und volkswirtschaftliche Aspekte sowie Zusammenhänge zwischen Umweltwissen, -wahrnehmung und -verhalten	6
Wirtschaftsinformatik	Einführung in die Wirtschaftsinformatik; SQL- Programmierung; Datenbankprogrammierung mit MS Access, Informationsmanagement, Intranet	6
Handelsrechtliche Rechnungslegung	Handelsrechtlicher Jahresabschluss	6
Finanzmanagement (eine der Veranstaltungen muss gewählt werden)	Wertpapiermanagement; Portfoliomanagement	6

Wahlpflichtmodul im Bereich Wirtschaftswissenschaften

	Beschreibung	Credits
Industrie- und	Unternehmung als wirtschaftliche und soziale	6
Institutionenökonomik	Organisation; Marktformen; Preisbildung und	
(eine der Veranstaltungen muss	Preisdiskriminierung; Vertikale Kontrolle;	
gewählt werden)	Arbeitsmarktökonomik und industrielle Beziehungen	
	Institutionen und Normen; Markt, Norm und Moral; Theorie der Demokratie, der Verfassung, der Unternehmung, der Bürokratie, des Staates; Institutioneller Wandel	

3. Bereich Rechtswissenschaften

	Beschreibung	Credits
Recht I	Wirtschaftsrelevante Grundrechte und Einführung in das Bürgerliche Recht, Rechtsgeschäftslehre	6
Recht II	Grundlagen des Schuldrechts und des Sachenrechts mit Bezügen zum Handelsrecht	6
Wirtschaftsrecht I	Grundlagen des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insb. Einführung in das Umweltrecht; Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts	6
Wirtschaftsrecht II	Grundlagen des Elektronischen Rechtsverkehrs Grundlagen des Kreditrechts – Kredit und Kreditsicherung	6
Wirtschaftsrecht III	Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts	6
Grundlagen des Rechts	Begriff und Funktion des Rechts, historische Entwicklung des Rechts, Rangordnung der Rechtsnormen, Mehrebenenrechtssysteme, Rechtsvergleichung und - vereinheitlichung	6
Arbeits- und Sozialrecht	Personalrecht, Institutionen des Arbeits- und Sozialrecht, soziales Wirtschaftsrecht	6
Umweltrecht (zwei der Veranstaltungen müssen gewählt werden)	Grundlagen des nationalen Immissionsschutzrechts, Gewässerschutzrechts, Abfallrechts, Naturschutzrechts, Bauplanungsrechts, Fachplanungsrechts, Umweltprivatrecht, Gerätesicherheitsrecht, Produkt- und Umwelthaftung	6
Steuerrecht	Rechtliche Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	6
Kreditrecht	Kredit und Kreditsicherung – Vertiefung	6
Recht der Wettbewerbsordnung	Wettbewerbs- und Kartellrecht, gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	6
Elektronischer Rechtsverkehr	Recht der Telemediendienste, des elektronischen Geschäftsverkehrs und der elektronischen Verwaltung, Recht elektronischer Signaturen, Datenschutzrecht	6

b) dem Praxismodul, welches in einer Praxisordnung näher geregelt wird

	Credits
Praxismodul	27

und

c) der Bachelorarbeit gemäß § 7:

	Credits
Bachelorarbeit	9

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten für die Studienbegleitenden Modulprüfungen sowie der Note für die Bachelorarbeit. Dabei wird die Gesamtnote der im Anhang 1 genannten Modulprüfungsleistungen mit 20 %, alle übrigen Studienbegleitenden Modulprüfungen mit 60 % sowie die Note der Bachelorarbeit mit 20 % gewichtet.

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit wird nach Bestehen aller Modulprüfungen frühestens
 - 1. im sechsten Semester oder
 - 2. nach Abschluss der in Anhang 1 genannten Modulprüfungen, mit Ausnahme des Praxismoduls, und dem Nachweis von mindestens 150 Credits

auf Antrag ausgegeben. Ausgabe des Themas und die Bestellung des die Arbeit betreuenden Gutachters oder der Gutachterin erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

- (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen und beginnt mit dem Tag der Mitteilung. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von 3 Wochen zurückgegeben werden.
- (3)Kann der erste Ablieferungstermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.
- (4)Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gehefteten schriftlichen Exemplaren nebst eines Exemplars in elektronischer Form abzugeben. Die Arbeit kann im Einvernehmen mit dem Betreuer in englischer oder einer anderen Sprache erbracht werden.

III. Masterabschluss

§ 8 Zulassung zum Masterstudium

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
 - 1. die Bachelorprüfung im selben Studiengang der Universität Kassel mindestens mit der Note "gut" bestanden hat oder
 - 2. die Bachelorprüfung im selben Studiengang an einer anderen Universität oder Fachhochschule mindestens mit der Note "gut" bestanden hat oder
 - 3. einen mindestens mit der Note "gut" bewerteten Abschluss derselben oder einer anderen Universität oder einer Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, insbesondere in den Fachrichtungen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, oder Wirtschaftswissenschaften, oder einen mindestens mit der Note "befriedigend" be-

- werteten Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums an einer deutschen Universität besitzt" oder
- 4. einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung, insbesondere in den Fachrichtungen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaften, mit mindestens sechs Semestern abgeschlossen hat.
- (2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gemäß Absatz 1 Nr. 2-4 muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in folgenden Bereichen umfasst:
 - 1. für Studienabschlüsse des Absatz 1 Nr. 2
 - Grundkenntnisse in zwei der folgenden rechtswissenschaftlichen Bereiche: Umweltrecht, Elektronischer Rechtsverkehr, Arbeits- und Sozialrecht, Recht der Wettbewerbsordnung oder Ökonomische Analyse des Rechts und
 - Grundkenntnisse in zwei der folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Bereiche: Umweltökonomik, Wirtschaftsinformatik, Personal und Organisation, Handelsrechtliche Rechnungslegung oder Finanzmanagement
 - 2. für Studienabschlüsse des Absatz 1 Nr. 3 und 4 mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
 - zusätzlich zu den in Nr. 1 aufgeführten Anforderungen Grundkenntnisse in den Modulen Recht I und Recht II sowie in den Modulen Wirtschaftsrecht I bis III
 - 3. für Studienabschlüsse des Absatz 1 Nr. 3 und 4 mit rechtswissenschaftlicher Ausrichtung
 - zusätzlich zu den in Nr. 1 aufgeführten Anforderungen Grundkenntnisse in den Modulen Betriebswirtschaftslehre I, Betriebswirtschaftslehre II, Volkswirtschaftslehre I, Volkswirtschaftslehre II oder Volkswirtschaftslehre III sowie Rechnungswesen
- (3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 und 2 wird vom Prüfungsausschuss festgestellt. Die Feststellung erfolgt auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen oder aufgrund eines Auswahlgesprächs von ca. 30 Minuten Dauer. Für das Auswahlgespräch bestellt der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren.
- (4) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Module im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden.

§ 9 Prüfungsteile der Masterprüfung, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Masterprüfung besteht aus

a) den Studienbegleitenden Prüfungen zu den folgenden Modulen und den entsprechenden Credits:

1. Integrationsbereich

	Beschreibung	Credits
Wahl	Wahlmöglichkeit aus sämtlichen Modulen anderer Masterprogramme der Universität Kassel oder aus explizit im Modulhandbuch ausgewiesenen Modulen oder ein weiteres Modul aus dem Bereich Rechtswissenschaft mit internationalen und europäischen Bezügen mit Ausnahme des Moduls Theorie Recht belegen, wenn dieses thematisch klar abgegrenzt von den bisher gewählten Modulen ist	
Probleme der Globalisierung (Schlüsselqualifikation)	Theorien und Methoden der internationalen und komparativen Politischen Ökonomie; Probleme der Regulierung des Weltmarktes	6
Bilanzen und betriebswirtschaftliche Steuerlehre (eine der Veranstaltungen muss gewählt werden)	Rechnungslegung im internationalen Konzern; Einfluss der Besteuerung auf unternehmerische Entscheidungen	6
Rechtsökonomik und public choice	Grundannahmen der Rechtsökonomik und der Neuen politischen Ökonomie, Verbandseinfluss, Rent-seeking und Konstitutionenökonomik	6

2. Bereich Wirtschaftswissenschaften

	Beschreibung	Credits
Theorie Ökonomie mit Wahl (eine der Veranstaltungen muss gewählt werden)	l	6
Ökologische Ökonomie und nachhaltige Unternehmensführung	theoretische Konzepte von Umweltökonomik und Ressourcenökonomik, Ökologischer und Evolutorischer Ökonomik sowie instrumentelle und akteursbezogene Ansätze einer nachhaltigen Unternehmensführung	6
Kapitalmarktanalyse/ Financial Engineering (eine der Veranstaltungen muss gewählt werden)	Kapitalmarktanalyse; Financial Engineering	6

3. Bereich Rechtswissenschaften mit internationalen Bezügen

	Beschreibung	Credits
Theorie Recht	Veranstaltung mit theoretischem Anspruch Recht z.B. Grundfragen rechtspolitischer Reformen (verfassungs- und völkerrechtliche Bezüge, rechtsvergleichende Aspekte; rechtsphilosophische Implikationen, z.B. Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit)	6
Europäisches und Internationales Umweltrecht	Europarecht und internationales Recht	6
Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht	Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht	6
Recht der europäischen und internationalen Wettbewerbsordnung	Europäisches und internationales Gesellschafts- und Unternehmensrecht, Außenrecht der EU, Grundzüge des internationalen Kartellrechts	6
Europäischer und Internationaler Elektronischer Rechtsverkehr	Europäisches Multimedia- und Datenschutzrecht, Internationales Privatrecht	6

Der Studierende kann anstelle eines anderen Moduls ein weiteres Modul aus dem Bereich Rechts-wissenschaft mit internationalen und europäischen Bezügen mit Ausnahme des Moduls Theorie Recht belegen, wenn dieses thematisch klar abgegrenzt von den bisher gewählten Modulen ist. Macht der Student von dieser Möglichkeit Gebrauch, müssen mindestens drei Module aus dem Integrationsbereich absolviert werden.

und

b) der Masterarbeit und dem Master-Kolloquium gemäß § 10:

	Credits
Masterarbeit und Master-Kolloquium	18

(1) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten für die Studienbegleitenden Modulprüfungen des zweiten Berufsqualifizierenden Abschlusses sowie der Note für die Masterarbeit und das Master-Kolloquium. Dabei wird die Gesamtnote der Studienbegleitenden Modulprüfungen des zweiten Berufsqualifizierenden Abschlusses mit 70 %, die Note der Masterarbeit mit 20 % sowie die Note des Master-Kolloquiums mit 10 % gewichtet.

§ 10 Masterarbeit und Master-Kolloguium

- (1) Das Thema der Masterarbeit kann frühestens nach dem ersten Semester auf Antrag ausgegeben werden. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate und beginnt mit dem Tag der Mitteilung. Im Übrigen gilt § 7 entsprechend.
- (2) Das Master-Kolloquium hat spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit zu erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note "ausreichend" erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten.

VI. Schlussbestimmung

§ 11 In-Kraftt-Treten

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 23. Februar 2007

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. R. Hünerberg

Anhang 1

1. Integrationsbereich

Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Schlüsselqualifikation)

Projektmanagement (Schlüsselqualifikation)

Vertragsgestaltung und Streitbeilegung / Mediation

Interkulturelle Kommunikation (Schlüsselqualifikation)

2. Bereich Wirtschaftswissenschaften

Betriebswirtschaftslehre I

Betriebswirtschaftslehre II

Volkswirtschaftslehre I

Volkswirtschaftslehre II oder Volkswirtschaftslehre III

Rechnungswesen

3. Bereich Rechtswissenschaften

Recht I

Recht II

Wirtschaftsrecht I

Wirtschaftsrecht II

Wirtschaftsrecht III

Grundlagen des Rechts

4. Praxismodul

Anhang 2

Modulhandbuch des Bachelor- und Master-Studiengangs

Wirtschaftsrecht

<u>Modulname</u>	Techniken des Wissenschaftlichen Arbeitens
<u>Lerninhalte, Qualifikationsziel</u>	Lerninhalte: Kommunikations- und Moderationstechniken, Präsentationstechniken, Kreativitätstechniken, Qualifizierungsmethoden
	 Qualifikationsziel: Kunst der juristischen Fallbearbeitung und Subsumtion erlernen Kenntnisse des Bibliographierens, Exzerpierens und der Informationsverwaltung Kompetenz im Umgang mit wissenschaftlichen Texten Kenntnis der Grundlagen wissenschaftlicher Argumentation und wissenschaftlicher Reflexion Fähigkeit zur wissenschaftlichen Textproduktion Kompetenz im Umgang mit unterschiedlichen Textebenen (Stil, Wortwahl, Satzbau, Textverknüpfung) und unterschiedlichen Textsorten (z.B. Essay, wissenschaftlicher Aufsatz, Statements, Thesen) Kompetenz in der bewussten Verwendung verschiedener sprachlicher Mittel in unterschiedlichen Fachgebieten und Kommunikationsbereichen (insb. Geschäfts-/Wirtschaftskontexte; Fallpräsentation und -diskussion)
Verwendbarkeit des Moduls	Für sämtliche Studiengänge der Universität Kassel
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; immer WS
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat/Projektarbeit
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

<u>Modulname</u>	Projektmanagement
<u>Lerninhalte</u> , <u>Qualifikationsziel</u>	Lerninhalte: Elemente des Projektmanagements und dessen Zusammen- hänge
	Qualifikationsziel: - Kenntnis der Grundlagen des Projektmanagements
Verwendbarkeit des Moduls	Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik, Wirtschaftsingenieurwesen Das Modul eignet sich dazu, den Studierenden in Verbindung mit ihrer fachlichen Qualifikation zusätzlich Methodenkompetenz für die Projektarbeit zu vermitteln.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	je 2 SWS im WS (Teil 1) und im SS (Teil2)
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzung für Teilnahme</u>	Keine (Teil 1) bzw. Prüfung Teil 1 (Teil 2)
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Möglichkeit zur Teil- nahme an einem Seminar (jeweils eine SWS im SS und WS)
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Vertragsgestaltung und Streitbeilegung/Mediation
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Einführung in die Kunst der Verhandlung und die Grundlagen der Mediation, Vertragsgestaltung und Rechtsdurchsetzung, Überblick über das Zivilprozessrecht, Darstellung des Rechts der Schiedsgerichtsbarkeit
	Qualifikationsziel: - Kenntnisse der Grundlagen der Wirtschafts- mediation - Erlernen und Anwenden von Konfliktlösungsstrate- gien - Fähigkeit zur Vertragsgestaltung - Fundierte Kenntnisse über die ordentliche und Schiedsgerichtsbarkeit
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Wirtschaftswissenschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; immer WS
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Recht I, Recht II
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat/mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Interkulturelle Kommunikation
<u>Modulname</u>	(jeweils eine Veranstaltung zur Sprache und zur Rhetorik)
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Beispielhafte Lerninhalte: Grundzüge der Rhetorik und Argumentationslehre; (Rechts- und Wirtschafts-)Englisch, (Rechts- und Wirtschafts-)Französisch oder eine andere Sprache (Sprach- und Konversationskurse); Interkulturelle Werkstatt (FB 04); Interkulturelle Kommunikation und interkulturelles Lernen (FB 09)
	Qualifikationsziel: - Grundkenntnisse der Rhetorik und der Argumentationslehre - Überblickskenntnisse ausgewählter Redetechniken - Kompetenzen und Fähigkeiten freier Rede (Gliederung, Sprachtechnik, Körpersprache) - Überblickskenntnis ausgewählter Gesprächstechniken und Moderationstechniken - Erlangung von Kenntnissen in (Rechts- und Wirtschafts-) Englisch, (Rechts- und Wirtschafts-) Französisch oder einer anderen Sprache
Verwendbarkeit des Moduls	Anglistik und Romanistik (FB 08); Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen; Germanistik (FB 09); Sozialwesen (FB 04)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch, Englisch, Französisch
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Lehr-/Lernform	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Ökonomische Analyse des Rechts I
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Grundlagen der ökonomischen Analyse des Rechts (ex-ante versus ex-post-Betrachtung; Effizienzkriterium (Pareto-Kriterium und Kaldor-Hicks-Kriterium); die Exklusivität von Eigentumsrechten und die "Tragedy of the Commons"; das Coase-Theorem; Eigentumsrechte an immateriellen Gütern (Analyse des Patent- und Urheberrechts); Verträge und Vertragsrecht aus ökonomischer Sicht; vollkommene und unvollkommene; Verträge; Vertragsinteressen; ökonomische Funktionen des Vertragsrechts; die Rekonstruktion des vollständigen Vertrages; "Pacta sunt servanda" versus "effizienter Vertragsbruch"; Ökonomische Analyse des Gewährleistungsrechts und der Leistungsstörungen, Ökonomische Analyse von AGB; Ökonomische Analyse ausgewählter Vertragstypen (Franchisevertrag, Leasingvertrag)
	 Qualifikationsziel: Erkennen, dass Rechtsnormen das individuelle Verhalten auf spezifische und grundsätzlich vorhersehbare Weise beeinflussen Das Konzept des Eigentums und der Eigentumsrechte verstehen sowie das Coase-Theorem und die "tragedy of the commons" kennen lernen Die ökonomische Bedeutung exklusiver Eigentumsrechte bei öffentlichen Gütern erkennen Vollkommene und unvollkommene Verträge sowie Vertragsinteressen kennen lernen Die ökonomische Funktion des Vertragsrechts einschließlich der Leistungsstörungen begreifen; die Bedeutung von AGBs und ausgewählten Vertragstypen aus rechtsökonomischer Sicht kennen lernen
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig mindestens alle zwei Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Recht I, Recht II, VWL I
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

<u>Modulname</u>	Ökonomische Analyse des Rechts II
<u>Lerninhalte, Qualifikationsziel</u>	Lerninhalte: Ökonomische Analyse des Deliktsrechts: Schadensrecht, Haftungsregeln und Kaldor-Hicks-Kriterium; Abwägung zwischen Schadenskosten und Schadensvermeidungskosten; der unilaterale Fall; der bilaterale Fall (zirkuläre Schadensverursachung); Probleme der Risikoallokation; Kosten der Schadensabwicklung; Verteilungswirkungen des Deliktsrechts; Ökonomische Analyse der Produzentenhaftung
	Ökonomische Analyse des Arbeitsrechts: Begründung für Arbeitsrecht; Theorie der Unternehmung (Grundtypen der Unternehmenstheorie und Arbeitsmärkte); Ökonomische Analyse des individuellen Arbeitrechts (z.B. Kündigungsschutz); Ökonomische Analyse des kollektiven Arbeitsrechts (Gewerkschaften, Tarifvertragsrecht); Ökonomische Analyse der betrieblichen und unternehmerischen Mitbestimmung; Arbeitsrecht und Globalisierung (Europäischer Betriebsrat)
	 Qualifikationsziel: Die Anreizwirkungen einer Verschuldenshaftung und einer Gefährdungshaftung verstehen. Die Konzepte des "Learned Hand Test", des "cheapest cost avoider", des "cheapest insurer" und des "superior risk bearer" kennen lernen Die ökonomische Analyse des Arbeitsrechts einordnen können Die Notwendigkeit für Arbeitsrecht erkennen; Theorien der Unternehmung kennen lernen (Grundtypen der Unternehmenstheorie und Arbeitsmärkte); Die ökonomische Funktion des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts begreifen
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen; Wirtschaftsinformatik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig mindestens alle zwei Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Ökonomische Analyse des Rechts I
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Betriebswirtschaftslehre I
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Gegenstand, Methoden und Geschichte der BWL, konstitutive Entscheidungen (Rechtsformwahl, Standortwahl), betriebliche Funktionen und Strategien (Unternehmensführung, Planung und Entscheidung, Grundzüge der Produktions- und Kostentheorie, Absatztheorie, Investitions- und Finanzierungstheorie)
	 Qualifikationsziel: Erwerb des Basiswissens in Allgemeiner Betriebs- wirtschaftslehre (Grundbegriffe, konstitutive Ent- scheidungen, betriebliche Funktionen und Strate- gien) Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen betrieblichen Funktionsbereichen zu erkennen Fähigkeit, Interdependenzen bei betrieblichen Ent- scheidungen zu berücksichtigen
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik Das Modul ist unverzichtbarer Bestandteil jeder Wirtschaftsbezogenen Ausbildung. Betriebswirtschaftliches Basiswissen (einschließlich Kenntnis der Zusammenhänge, die zwischen den einzelnen Unternehmensbereichen bestehen) ist für Wirtschaftsjuristen, die Unternehmen beraten oder in führender Funktion in Unternehmen tätig sind, unbedingt erforderlich.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Tutorium
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme an Vorlesung und Tutorium, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Betriebswirtschaftlehre II
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Strategische Fragen des Produktionsmanagements; Bereiche von Produktionsplanung und Steuerung; Programm-, Mengen-, Kapazitäts- und Ablaufplanung; Phasen des Investitions- und Finanzierungsprozesses; Bestimmung der Vorteilhaftigkeit von I+F Entscheidungen, Finanzprodukte (Basisprodukte, Derivate, Finanzinnovationen); Grundlagen der betrieblichen Planung
	 Qualifikationsziel: Kenntnisse der Merkmale, Aufgaben und Systeme der strategischen Unternehmensführung sowie der Planung und Organisation Beurteilung spezieller Methoden und Instrumente der Unternehmensführung und Planung Kenntnisse bedeutender Ansätze der Organisationslehre/-theorie Kenntnisse der Produktions- und Finanzwirtschaft Beherrschung grundlegender Finanzprodukte Optimierung von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen Beherrschung von Investitionsrechnungsverfahren (statische Verfahren, dynamische Verfahren, einund mehrperiodige Simultanplanung)
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Betriebswirtschaftslehre I
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium,
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Volkswirtschaftslehre I
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Mikroökonomik: Grundbegriffe, Theorie des Haushalts, Theorie der Unternehmung; Markttheorie Qualifikationsziel: - Fähigkeit, die mikroökonomischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften beherrschen zu können
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Tutorium
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme an Vorlesung und Tutorium, Vor- und Nachbe- reitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Volkswirtschaftslehre II oder Volkswirtschaftslehre III
<u>Modulname</u>	(Wahlmöglichkeit zwischen zwei Veranstaltungen)
	Volkswirtschaftslehre II
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Erläuterung von Begriffen und der Struktur des Wirtschaftskreislaufs auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung; theoretische und empirisch gestützte Analyse der Zusammenhänge auf den volkswirtschaftlichen Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkten; Untersuchung der Ursachen und Wirkungen wichtiger makroökonomischer Phänomene, insbesondere Konjunktur, Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit, Inflation, Staatsaktivitäten und internationale Wirtschaftsbeziehungen; Möglichkeiten und Grenzen wirtschaftspolitischer Maßnahmen
	 Qualifikationsziel: Verständnis der Interaktion zwischen den Teilmärkten einer Ökonomie Zwischen kurz- und langfristiger Wirkungsweise von Schocks und Politikmaßnahmen unterscheiden können Zwischen mikro- und makroökonomischer Logik unterscheiden können
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Volkswirtschaftlehre I
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Volkswirtschaftslehre III
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Gesamtüberblick über die Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftspolitischen Gestaltung einer Volkswirtschaft: Ordnungsökonomische Aspekte der Wirtschaftspolitik, Fragen des allokativen Marktversagens und die mikroökonomischen Grundlagen staatlicher Wirtschaftspolitik, Analyse stabilisierungspolitischer Ziele (Preisstabilität, Beschäftigung, Wachstum), kritische Diskussion verteilungspolitischer Argumente, Untersuchung des wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozesses auf der Basis der ökonomischen Theorie der Politik, Erörterung der Möglichkeiten der wirtschaftspolitischen Gestaltung bei wachsender internationaler Verflechtung der Volkswirtschaften. Qualifikationsziel: - Die Auswirkungen verschiedener wirtschafts-politischer Optionen beurteilen können - Bessere Kenntnis der wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozesse - Fähigkeit zur Bewertung der Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftspolitischen Gestaltung
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Wirtschaftswissenschaften

<u>Modulname</u>	Rechnungswesen
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Buchführung und Jahresabschluss; Aufgaben der Buchführung; Rechtsnormen der Buchführung und Bilanzierung; Buchführungssysteme; Kontenarten und Kontensysteme; Inventur; Typisierung buchungspflichtiger Geschäftsvorfälle; Regelverbuchung laufender Geschäftsvorfälle; Überleitung der Buchführung in den Jahresabschluss; vorbereitende und eigentliche Abschlussbuchungen; grundlegende Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften des HGB
	 Qualifikationsziel: Verständnis der Grundlagen des bilanziellen Rechnungswesens von Handels- und Industriebetrieben Sicherer Umgang mit der Technik der doppelten Buchführung einschließlich der Technik der Jahresabschlusserstellung Beherrschung der Grundzüge der handelrechtlichen Rechnungslegung
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften; Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsinformatik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Übung (70:30)
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme an Vorlesung und Übung, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Umweltökonomik und Umweltmanagement (Wahlmöglichkeit zwischen mehreren Veranstaltungen)
<u>Beispielhaft</u>	Grundlagen einer nachhaltigen Unternehmensführung
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Grundprobleme einer nachhaltigkeitsorientierten Unternehmensführung; Vom Umweltmanagement zur nachhaltigen Unternehmensführung, Sustainble Development aus Unternehmenssicht; Handlungsmöglichkeiten von Unternehmen; Soziale und ökologische Anforderungen an Unternehmen; Historische Entwicklung und aktueller Stand der nachhaltigen Unternehmensführung und des betrieblichen Umweltmanagements in der Praxis
	Qualifikationsziel: - Gewinnen eines Überblicks über die theoretischen Grundlagen und die praktischen Erscheinungsfor- men einer nachhaltigen Unternehmensführung
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften; Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; einmal je Studienjahr
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	BWL I, BWL II
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Beispielhaft</u>	Umweltwissen, Umweltwahrnehmung und Umweltverhalten
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: individuelles Umwelthandeln; Benennung von Umwelt- problemen orientiert am aktuellen "Nachhaltigkeitsdiskurs"; Vorstellen von Methoden zur Bestimmung von Umweltbelas- tungen, Diskussion von Handlungsoptionen; Vermittlung von Risiken in den Medien und die subjektive Wahrnehmung von Umweltrisiken, Befunde zum Einfluss von Umweltbewusstsein, zu spieltheo- retischen Ansätzen und sozialpsychologischen Befunden im Umweltbereich
	Qualifikationsziel: - Umweltprobleme und -belastungen erkennen lernen - Lösungsansätze herausarbeiten
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; voraussichtlich in jedem Sommersemester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	BWL I und II, VWL I und II
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung und Seminar (jeweils 2 SWS)
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Personal und Organisation
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Personalwesen - Personalpolitik - Personalwirtschaft - Human Ressource Management - Personalmanagement Die differentielle Personalwirtschaftslehre (PWL) wird in funktioneller, organisatorischer und handlungstheoretischer Sicht entfaltet; Professionalisierung/Teambildung/Management/Führung, Instrumente und Konzepte Grundlagen - Menschenbild - Interaktion - Kommunikation, Instrumente einer nachhalti- gen Unternehmensführung aus der Perspektive der jeweili- gen Akteure (Geschäftsleiter, Umweltmanager, Betriebsräte, Controller, Produktentwickler, Personalmanager)
	 Qualifikationsziel: Kenntnis des Verhältnisses von Personal und Unternehmen Kenntnis der behandelten Instrumente und Einschätzung von deren Leistungsfähigkeit Fähigkeit der Anwendung der selbst vorgestellten Instrumente unter Praxisbedingungen
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften; Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; mindestens jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzung für Teilnahme</u>	BWL I und II, VWL I und II
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur/ Referat mit Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Wirtschaftsinformatik
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Einführung in die Wirtschaftsinformatik mit praktischen Übungen; Datenbanken und Datenbankmanagementsyste- me, Internet: Grundlagen und Dienste; Informations- management und Intranet, Netze und Netztopologien
	Qualifikationsziel: - Verdeutlichen der Rolle von Kommunikations- und Informationstechnologien für die Gestaltung betrieblicher Abläufe und die strategische Position der Unternehmen - Kenntnisse der technischen Grundlagen der EDV - Kenntnisse zentraler Standard-Softwaretypen - Kenntnis des Informationsmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; mindestens jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Handelsrechtliche Rechnungslegung
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Handelsrechtliche Bilanzierungsnormen (Ansatz-, Ausweis-, Bewertungsvorschriften), ausgewählte Bilanzierungsnormen des Steuerrechts, Anhang und Lagebericht im Jahresab- schluss der Kapitalgesellschaften, Prüfung und Publizität, Sonderbilanzen, Internationalisierung der Rechnungslegung (IFRS, US-GAAP)
	Qualifikationsziel: - Vertiefte Kenntnis handelsrechtlicher und international anerkannter Bilanzierungs-, Prüfungs- und Publizitätsvorschriften
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik Für anspruchsvolle Berufsbilder im Finanz- und Rechnungs- wesen ist dieses Modul ein grundlegender und unverzicht- barer Bestandteil jeder akademischen Ausbildung. Juristen, die im Gesellschaftsrecht arbeiten, benötigen dieses Modul ebenfalls, weil Gesellschafts- und Bilanzrecht zahlreiche Schnittstellen besitzen.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Finanzmanagement
Modulname	(Wahlmöglichkeit zwischen zwei Veranstaltungen)
	Wertpapiermanagement
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte:
	Struktur und der Funktion des Finanzmarktes (Geldmarkt, Kapitalmarkt, Devisenmarkt, Terminmarkt), Wertpapiere (Anleihen, Aktien, Investmentfonds); Devisenhandel, derivative Finanzinstrumente (Currency Forwards, Interest Rate Forwards, Forward Rate Agreement, Financial Futures, Optionen, Swaps)
	Qualifikationsziel:
	- Struktur und die Funktion des Finanzmarktes zu verstehen,
	 die einzelnen Teilmärkte voneinander abzu- grenzen und die Aufgaben zu verstehen,
	 die Aufgabe und die Funktion der Börse zu verstehen,
	 die Wertpapiere zu kennen, zu handeln und insb. die Papiere finanzmathematisch zu bewer- ten,
	- Anlagestrategien mit Wertpapieren umsetzen zu können
	- den Devisenhandel zu kennen,
	 die Ableitung der derivativen Instrumente aus den originären Instrumenten zu beherrschen, die unterschiedlichen Instrumente finanzmathe- matisch bewerten zu können, die Einsatzmög- lichkeiten/Strategien der Instrumente zu beherrschen
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes</u> <u>des Moduls</u>	4 SWS; fortlaufend
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	BWL II
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung /Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung
	Klausur/ Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Portfoliomanagement
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte:
	Grundbegriffe des Portfoliomanagements (PM); Struktur und Funktionen von Finanzmärkten; Theorie der Portfolio Selection à la H.M. Markowitz; Berechnung von Portfolio-Ertrag und Portfolio-Risiko; Diversifikationswirkungen der Wertpapiermischung; logische Schritte der Porfolio-Selektion; Capital Asset Pricing Modell (CAPM) à la Sharpe/Lintner/Mossin; Leverage-Effekt und Leverage-Risiko; Bestimmung markträumender (gleichgewichtiger) Asset-Preise; Portfolio-Management auf unvollkommenen Kapitalmärkten; praktisches Portfolio-Management
	Qualifikationsziel:
	 Kenntnis der theoretischen Voraussetzungen des Portfoliomanagements (Portfolio-Selection- Theorie, Capital Asset Pricing Theory, u.s.w.)
	 Fähigkeit, Rahmenbedingungen des Portfoliomanagements korrekt zu interpretieren und vor diesem Hintergrund optimale Portfolio- entscheidungen zu treffen
	- Verständnis und zielkonforme Anwendung alternativer Anlagestrategien
	– Fähigkeit zur professionellen Handhabung des Aufbaus und Managements von Investmentfonds
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS, jedes dritte Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	BWL II
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Klausur/ Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Institutionen- und Industrieökonomik (Wahlmöglichkeit zwischen zwei Veranstaltungen)
	Industrieökonomik
<u>Lerninhalte, Qualifikationsziel</u>	Lerninhalte: Unternehmung als wirtschaftliche und soziale Organisation; Marktformen; Preisbildung und Preisdiskriminierung; Verti- kale Kontrolle; Arbeitsmarktökonomik und industrielle Beziehungen Qualifikationsziel: - Kompetenz, industrielle Beziehungen beschreiben und erklären zu können
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Wirtschaftswissenschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzung für Teilnahme</u>	VWL I, VWL II
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Institutionenökonomik
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Institutionen und Normen; Markt, Norm und Moral; Theorie der Demokratie, der Verfassung, der Unternehmung, der Bürokratie, des Staates; Institutioneller Wandel Qualifikationsziel:
	- Fähigkeit, organisationelle Strukturen analysieren und entwerfen zu können
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes</u> <u>des Moduls</u>	4 SWS; jedes zweite Semester
Sprache	Deutsch
<u>Voraussetzung für Teilnahme</u>	VWL I, VWL II
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilname, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Recht I
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Rangordnung der Rechtsquellen, Gerichtszweige; Wirtschaftsrelevante Grundrechte: Wirtschaftsordnung und Grundgesetz (allgemein); Berufsfreiheit; Eigentumsschutz; Koalitionsfreiheit; Gleichheitssatz; sonstige wirtschaftlich relevante Grundrechte und Verfassungsprinzipien (z.B. Sozialstaatsprinzip); Rechtsetzung und Grundrechte der Europäischen Union; Einführung in das Bürgerliche Recht: Grundbegriffe: Vertrag, Willenserklärung, Rechtsgeschäft; Vertragsschluss; Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen, Vertragsinhalt; Wirksamkeit der Willenserklärung; Willensmängel; Bedingung und Befristung; Verjährung; Stellvertretung
	Qualifikationsziel: - Erlernen der juristischen Arbeitstechnik - Kenntnis der Rangordnung der Rechtsquellen - Kenntnis der wirtschaftlich relevanten Grundrechte - Einsicht in die Bedeutung der Grundrechte für das Privat- und Wirtschaftsrecht - Verständnis der Privatautonomie als Grundlage der Wirtschaftsordnung - Kenntnis der Systematik des BGB
	 Kenntnis der Grundzüge des Bürgerlichen Rechts (Vertragsentstehung, Willensmängel etc.), insbesondere des allgemeinen Vertragsrechts
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes</u> <u>des Moduls</u>	4 SWS; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Tutorium/ E-learning
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme an Vorlesung und Tutorium, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium (einschließlich der Nutzung des E-learning-Angebots)
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits
<u> </u>	

<u>Modulname</u>	Recht II
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Grundlagen des Schuldrechts und des Sachenrechts mit Bezügen zum Handelsrecht: zivilrechtliches Eigentum; Eigentümer-Besitzer-Verhältnis; Beseitigungs- und Unter- lassungsanspruch; ungerechtfertigte Bereicherung; Delikt (unerlaubte Handlung); Gefährdungshaftung; vertragliche Leistungsstörungen; Vertragstypen, Vertragsfreiheit und Verbraucherschutz, Kreditsicherung
	 Qualifikationsziel: Kenntnis des Unterschiedes zwischen verfassungs-rechtlichem und zivilrechtlichem Eigentum und der Ansprüche eines Eigentümers (gegenüber dem Besitzer und Störer) Kenntnis der deliktischen Haftung (Verschuldens-und verschuldensunabhängige Haftung), insbesondere im Rahmen der Produkthaftung und der Haftung im Straßenverkehrsrecht Kenntnis der Voraussetzungen und Rechtsfolgen bei Vertragsstörungen (Schlechterfüllung, Verzug, Unmöglichkeit etc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Recht I
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Tutorium
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme an Vorlesung und Tutorium, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Wirtschaftsrecht I
<u>Lerninhalte, Qualifikationsziel</u>	Lerninhalte: Teilmodul 1: Grundlagen des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insb. Einführung in das Umweltrecht Privates und öffentliches Umweltrecht, Zulassung umweltbelastender Handlungen, Handlungsmöglichkeiten der Umweltbehörden, Instrumente des Umweltrechts, Verwaltungs- und Gerichtsverfahren, Recht der Gewerbe- und Handwerksordnung
	Teilmodul 2: Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts Standort im Rechtssystem, historische Entwicklung, verfas- sungsrechtliche Grundlagen, Rechtsquellen, Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis (Begriff, Begründung), Ver- sicherungs- und Beitragspflicht
	Qualifikationsziel: Teilmodul 1: - Kennen lernen von Denkweisen, Strukturen und Instituten des Umweltrechts - Fähigkeit zur Lösung von Fällen
	 Teilmodul 2: Kenntnis der Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts Kenntnis der Grundlagen des Versicherungs- und Beitragsrechts
Verwendbarkeit des Moduls	Teilmodul 1: Zertifikat Umweltrecht, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, ASL, E-Technik, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen
	<i>Teilmodul 2:</i> Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig, einmal im Studienjahr (gleichzeitig in einem Semester oder in zwei aufeinanderfolgenden Semestern)
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung zusammengesetzt aus zwei Einzelprüfungen Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Wirtschaftsrecht II
<u>Lerninhalte, Qualifikationsziel</u>	Lerninhalte: Teilmodul 1: Grundlagen des Elektronischen Rechtsverkehrs (Domainrecht, Vertragsschluss im Internet, Transparenzpflichten, Haftung, Jugendschutz, Urheberschutz) Teilmodul 2: Grundlagen des Kreditrechts – Kredit und Kreditsicherung: Kreditvertragsrecht (Darlehensvertrag, Finanzierungshilfen einschließlich Leasing, Ratenlieferungsvertrag), einfache Sicherungsformen (Bürgschaft, einfacher Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung)
	Qualifikationsziel: Teilmodul 1: - Kenntnis der wichtigsten Vorschriften - Kenntnis des systematischen Zusammenspiels unterschiedlicher Vorschriften - Verständnis der technischen, politischen und wirtschaftlichen Grundlagen - Fähigkeit zur Lösung von Fällen Teilmodul 2: - vertiefte Kenntnisse im Schuld- und Sachenrecht - Erwerb von Grundkenntnissen im Kredit- und Kreditsicherungsrecht
Verwendbarkeit des Moduls	Teilmodul 1: Informatik, E-Technik, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau Teilmodul 2: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes</u> <u>des Moduls</u>	4 SWS; regelmäßig, einmal im Studienjahr (gleichzeitig in einem Semester oder in zwei aufeinanderfolgenden Semestern)
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Recht I, Recht II
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung bestehend aus zwei Einzelprüfungen Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Wirtschaftsrecht III
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts: das Recht der Personen- und Kapitalgesellschaften (BGB-G, OHG, KG, stille Gesellschaft), das Recht der AG, KgaA, GmbH, der e.G. und der GmbH & Co.KG, das Recht der verbundenen Unternehmen, Unternehmensmitbestimmung, Wesensmerkmale und Rechtsquellen des Handelsrechts, Grundbegriffe des Handelsrechts, Kaufmannseigenschaft, unselbständige (Prokura, Handelsvollmacht, kaufmännischer Angestellter) und selbständige (Handelsvertreter, Handelsmakler, Kommissionär) Hilfspersonen des Kaufmanns, das kaufmännische Unternehmen, Firma, Inhaberwechsel, Handelsregister, kaufmännische Rechtsgeschäfte
	Qualifikationsziel: - das Recht der Personen- und Kapitalgesellschaften einschließlich der Unternehmensmitbestimmung kennen lernen - die Grundzüge des Handelsrechts in seiner "klassischen" Abgrenzung, einschließlich der Bezüge zu verwandten Rechtsgebieten, kennen lernen
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig, einmal im Studienjahr (zusammengefasst in einer vierstündigen Veranstaltung in einem Semester oder in zwei aufeinanderfolgenden Semestern)
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Recht I, Recht II
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung (möglicherweise auch bestehend aus zwei Teilprüfungen) Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Constitution des Parkes
<u>Modulname</u>	Grundlagen des Rechts
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Begriff und Funktion des Rechts, historische Entwicklung des Rechts, Rangordnung der Rechtsnormen, Mehrebenen- rechtssysteme, Rechtsvergleichung und -vereinheitlichung
	 Qualifikationsziel: Erwerb von Kenntnissen zur sozialen Bedeutung, historischen Entwicklung und heutigen Ausprägung des Rechts; Verständnis der Grundbegriffe des Rechts Erwerb von Kenntnissen betr. theoretische Grundlagen des Rechts: Umgang mit Grundbegriffen des Privat- und Wirtschaftsrechts aus nationaler und internationaler Perspektive
Verwendbarkeit des Moduls	Keine
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; immer WS
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Arbeits- und Sozialrecht
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Personalrecht, Institutionen des Arbeits- und Sozialrechts, soziales Wirtschaftsrecht
	 Qualifikationsziel: Erwerb personalwirtschaftlich bedeutsamer Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht Fähigkeit rechtlicher Einordnung der institutionellen Akteure des Arbeitslebens Kenntnisse rechtlicher Regeln betreffend die Märkte für das "Produkt soziale Sicherheit" und für "soziale Dienstleistungen"
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig, einmal im Studienjahr (gleichzeitig in einem Semester oder in zwei aufeinanderfolgenden Semestern)
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Recht I, Recht II, Wirtschaftsrecht I
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Umweltrecht
<u>Modulname</u>	(zwei der Veranstaltungen müssen gewählt werden)
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Grundlagen des Umweltrechts in folgenden Teilgebieten o nationales Immissionsschutzrecht, o nationales Gewässerschutzrecht, o nationales Abfallrecht, o nationales Naturschutzrecht, o nationales Bauplanungsrecht, o nationales Fachplanungsrecht, o umweltprivatrecht oder o Gerätesicherheitsrecht, Produkt- und Umwelthaftung Qualifikationsziel: - Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften - Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen - Verständnis der ökologischen, politischen wirt- schaftlichen und technischen Grundlagen der recht- lichen Regelungen - Fähigkeit zur Lösung von Fällen
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Zertifikat Umweltrecht; SRW-Modul für Bauingenieurwesen, Maschinenbau, ASL, E-Technik, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Recht I, Recht II, Wirtschaftsrecht I
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor– und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung bestehend aus zwei Einzelprüfungen Klausur/mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Steuerrecht
<u>Lerninhalte</u> , Qualifikationsziel	Lerninhalte: Rechtliche Grundlagen der Unternehmensbesteuerung; Merkmale des deutschen Steuersystems, Quellen des Steuerrechts, Maßstäbe zur Beurteilung von Steuerrechts- normen (insbes. Leistungsfähigkeitsprinzip), Besteuerung des Unternehmenserfolgs: Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer (persönliche Steuerpflicht, sachliche Steuer- pflicht, Steuertarif, Veranlagung)
	 Qualifikationsziel: Kenntnis der für die Unternehmen wichtigsten Steuerarten Kenntnisse über die Ermittlung der ertragsteuerlichen Bemessungsgrundlagen Kenntnisse über die Ermittlung der Steuerbelastung der Unternehmen und der Unternehmenseigner Fähigkeit, die Steuerrechtsprechung sowie geplante Steuerrechtsänderungen aus rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht zu beurteilen
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Für anspruchsvolle Tätigkeiten im Finanz- und Rechnungs- wesen sowie für freiberufliche Tätigkeit als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ist das Modul unverzichtbarer Bestandteil der akademischen Ausbildung. Wirtschaftsjuris- ten benötigen dieses Modul u. a. auch deshalb, weil insbe- sondere bei gesellschaftsrechtlichen Gestaltungen stets auch die steuerlichen Konsequenzen der Handlungsalterna- tiven zu berücksichtigen sind.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur oder Referat
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Kreditrecht
<u>Lerninhalte</u> , <u>Qualifikationsziel</u>	Lerninhalte: Komplexe Instrumente der Kreditsicherung (Erscheinungs- formen des Eigentumsvorbehalts, Sicherungszession, Hypo- thek, Grundschuld, Pfandrecht an beweglichen Sachen und Forderungen), Konkurrenz verschiedener Sicherheiten, Gestaltung von Kredit- und Kreditsicherungsverträgen, Kreditgeschäfte (Darlehen, Industrieobligationen, Schuld- scheindarlehen, Lieferantenkredit, Kontokorrentkredit); Sonderformen mit Kreditsubstitutionscharakter: Leasing und Factoring
	 Qualifikationsziel: Weitere Vertiefung der Kenntnisse im Schuld- und Sachenrecht Vertiefung der Kenntnisse im Recht des Kredits und der Kreditsicherung Erlernen der Umsetzung dieser Kenntnisse in die Vertragspraxis Kenntnis der die ökonomischen Finanzierungsentscheidungen konstituierenden bzw. beeinflussenden rechtlichen Regeln
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Recht I, Recht II, Wirtschaftsrecht II
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Recht der Wettbewerbsordnung
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Wettbewerbs- und Kartellrecht (Wettbewerbsrecht der EG, Anwendungsvorrang des Gemeinschaftsrechts, Zuständigkeiten des Bundeskartellamtes, der Landeskartell- behörden und des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit bei der Anwendung des GWB; die verfahrensrechtlichen Regelungen im GWB); das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb - UWG (Entstehungsgeschichte und Ziele, Über- blick über materiell-rechtliche Vorschriften, Zuständigkeiten und verfahrensrechtliche Regelungen, insbesondere private Schadensersatz- und Unterlassungsklagen); gewerblicher Rechtsschutz (Patentgesetz, Gebrauchsmustergesetz, Mustergesetz, Markengesetz); Arbeitnehmererfindungen, Rechtsschutz für Computerprogramme; das Urheberrechts- gesetz (einschließlich der Leistungsschutzrechte - ver- wandte Schutzrechte)
	 Qualifikationsziel: zwischen dem engen (GWB) und weiten (UWG) Wettbewerbsbegriff unterscheiden können die Grundzüge des deutschen Wettbewerbs- und Kartellrechts, insbesondere die verfahrensrechtlichen Regelungen, kennen lernen die Bedeutung des europäischen Wettbewerbs- und Kartellrechts erkennen Zusammenspiel des nationalen und europäischen Kartellrechts kennen lernen die Grundzüge der gewerblichen Schutzrechte und des Urheberrechts kennen lernen und ihre Bedeutung für den Wirtschafts- und Rechtsverkehr erkennen
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Recht I, Recht II, Wirtschaftsrecht III
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Elektronischer Rechtsverkehr
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Grundzüge des Telekommunikationsrechts, Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs und der elektronischen Verwaltung, Recht elektronischer Signaturen, Datenschutzrecht
	 Qualifikationsziel: Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften Kenntnis des systematischen Zusammenspiels unterschiedlicher rechtlicher Vorgaben Verständnis der technischen, politischen und wirtschaftlichen Grundlagen Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen Wirtschaftspädagogik, Informatik, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Recht I, Recht II, Wirtschaftsrecht II
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Wahl (Wahlmöglichkeit aus sämtlichen Modulen anderer
<u>Modulname</u>	Masterprogramme der Universität Kassel oder aus den explizit hier ausgewiesenen Modulen)
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: entsprechend den jeweils gewählten Veranstaltungen der Masterprogramme der Universität Kassel
	Qualifikationsziel: - interdisziplinäre Bezüge zum Studiengang herstellen - entsprechend den jeweils gewählten Veranstaltungen der Masterprogramme der Universität Kassel
Verwendbarkeit des Moduls	entsprechend den jeweils gewählten Veranstaltungen der Masterprogramme der Universität Kassel
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS, jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar/Projekt
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfungsleistung Klausur/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Projektarbeit
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Explizite Modulausweisung	Entscheiden, Konflikt und Handeln
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: psychologische Grundlagen des Entscheidens und Handelns mit Schwerpunkt auf ökologischen Zusammenhängen, aber auch auf anderen komplexen Gegenstandsbereichen; Nor- mative und deskriptive Theorien des Handelns, psychologi- sche Entscheidungstheorien und empirische Befunde, Konflikttheorien, Handeln in komplexen Situationen, Fehler beim Handeln
	Qualifikationsziel: - Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der Konflikttheorien und Lösungsansätze
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Fachbereichsübergreifend
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; voraussichtlich in jedem Sommersemester
Sprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung und Seminar (Jeweils zwei SWS)
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Explizite Modulausweisung	Mensch und Umwelt; Analyse der Globalen Umweltprobleme
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Umwelt-, Versorgungs- und Bedarfssysteme sowie deren Wechselwirkungen zueinander; Verdeutlichung der Wechselwirkungen anhand von Problemfeldern aus der Umwelt; Treibhausgasemissionen und globale Landnutzung, Wechselwirkungen zwischen Biosphäre und Atmosphäre, Bewertung von Klimaschutzstrategien
	Qualifikationsziel: - Verständnis aktueller Umweltprobleme - Kennen lernen einer systemanalytischen Herangehensweise an Probleme - Kenntnisse über wichtige Teilsysteme der Umwelt sowie über deren Zusammenwirken - Verständnis für den Einfluss gesellschaftlicher Faktoren auf die globale Umwelt - Kennen lernen der Wirksamkeit verschiedener Strategien des Klimaschutzes
Verwendbarkeit des Moduls	Fachbereichs übergreifend
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung und Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung; Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Probleme der Globalisierung
<u>Modulname</u>	(Wahlmöglichkeit zwischen mehreren Veranstaltungen)
<u>Beispielhaft</u>	Einführung in die Globalisierung und Nationen im Wirtschaftswettbewerb
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Teilmodul 1: Einführung in die Globalisierung Einführung in die Diskurse zum Phänomen Globalisierung anhand von vier Problemkomplexen: (1)Was ist Globalisierung? (2) Was sind die Ursachen der Globalisierung?? (3) Was sind die Auswirkungen der Globalisierung? (4) Was sind die Steuerungsmöglichkeiten der Globalisierung? Teilmodul 2: Nationen im Wirtschaftswettbewerb Diese Einführung in die komparative politische Ökonomie vergleicht das wirtschafts-, arbeits- und sozialpolitische Institutionengefüge von zwei bis drei Ländern (Deutschland, USA und andere) hinsichtlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit, ihres Innovationsvermögens und ihrer sozialen Stabilität.
	Qualifikationsziel: Teilmodul 1: - Kenntnis der relevanten Fragen, Kontroversen und Analysen in Bezug auf Globalisierung Teilmodul 2: - Kenntnis der Methoden der komparativen politischen Ökonomie - Kenntnis der Wettbewerbsindikatoren, Mikro- und Makroperspektive auf Wettbewerb - Unterscheidung Unternehmen-Nation
Verwendbarkeit des Moduls	Teilmodul 1: BA Politik Pflicht, BA Soziologie Wahlpflicht, MA GPE Teilmodul 2: Neu: BA Politik – Vertiefung, MA Politik Wahlpflicht, MA GPE MSOC Alt: LA Sozialkunde/Hauptstudium, KE D Gruppe a A + C + E: BRD, Politik und Wirtschaft, Vergleich Systeme MA Politikwissenschaft/Hauptstudium, KE D Gruppe a A + C + E: BRD, Politik und Wirtschaft, Vergleich Systeme, Politische System der BRD, Komparatistik, Internationale und intergesellschaftliche Beziehungen
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes</u> <u>des Moduls</u>	4 SWS; Teilmodul 1: jedes SS Teilmodul 2: alle drei Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor
<u>Lehr-/Lernform</u>	Teilmodul 1: Vorlesung Teilmodul 2: Seminar mit Vorlesungsanteilen
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung

	Referat und Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Beispielhaft</u>	Globalisierung - Natur - Gesellschaft I und II
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: "Nachhaltige Entwicklung" bei den Vereinten Nationen, Globalisierung und ihre Charakteristika am Beispiel Amazoniens, grenzübergreifende Vorsorge vor sozialen und ökologischen Auswirkungen, Produktlinienanalyse und Akteurskooperation, gesellschaftliche Vorsorge
	Qualifikationsziel: - Kenntnis der Nachhaltigkeitsdiskussion - Kennen lernen von emanzipatorischen Prozessen im Produktions- und Reproduktionsbereich - Entwicklung und Anwendung von Vorsorgestrate- gien auf gesellschaftlicher Ebene
Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikat "Umwelt- und Sozialverträglichkeit nachhaltiger Technikentwicklung", E-Technik, Maschinenbau Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig, einmal im Studienjahr (gleichzeitig in einem Semester oder in zwei aufeinanderfolgenden Semestern)
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
<u>Voraussetzung für Teilnahme</u>	Keine
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Bilanzen und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
<u>Modulname</u>	(eine der Veranstaltungen muss gewählt werden)
	Rechnungslegung im internationalen Konzern
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Funktionen der Konzernrechnungslegung, rechtliche Grund- lagen der Konzernrechnungslegung, Konzernrechnungs- legungspflicht, Konsolidierungskreis, Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Zwischenerfolgseliminierung, Quo- ten- und Equity-Konsolidierung, Währungsumrechnung, Internationalisierung der Konzernrechnungslegung (IFRS, US-GAAP)
	Qualifikationsziel: - Verständnis für Aufgaben, Leistungsfähigkeit und Probleme einer konsolidierten Rechnungslegung - Sichere Beherrschung der einschlägigen Konsolidie- rungstechniken
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik Das Modul besitzt Aufbau- und Vertiefungscharakter zum Modul "Handelsrechtliche Rechnungslegung". Hinsichtlich der Verwendbarkeit des Moduls gelten insoweit die dort gemachten Ausführungen.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor, Handelsrechtliche Rechnungslegung
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Einfluss der Besteuerung auf unternehmerische
	Entscheidungen
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Einfluss der Besteuerung auf konstitutive Entscheidungen (Rechtsformwahl, Standortwahl), Einfluss der Besteuerung auf laufende Entscheidungen (insbes. Investition und Finanzierung)
	 Qualifikationsziel: Fähigkeit, die steuerlichen Konsequenzen unternehmerischer Entscheidungen zu ermitteln Kenntnis einschlägiger Modelle zur Berücksichtigung von Steuerwirkungen Fähigkeit, den Einfluss der Besteuerung auf die Vorteilhaftigkeit von Handlungsalternativen zu ermitteln
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik Das Modul besitzt Aufbau- und Vertiefungscharakter zum Modul "Steuerrecht". Hinsichtlich der Verwendbarkeit des Moduls gelten insoweit die dort gemachten Ausführungen.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor, Steuerrecht
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Rechtsökonomik und public choice
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Ideengeschichte und Grundannahmen der Rechtsökonomik (REEM, methodologischer Individualismus, evolutorische Rechtsökonomie) und der Neuen Politischen Ökonomie (NPÖ) bzw. der Ökonomischen Analyse der Politik, der Ein- fluss der Verbände (die Organisierbarkeit von Interessen, die Theorie des Rent-seeking, Verbandseinfluss und wirtschaft- liche Entwicklung); Wahl der Verfassung, Vergleich von Ver- fassungen, Konstitutionenökonomik
	Qualifikationsziel: -Der wissenschaftstheoretische Ansatz der Rechtsökonomik -Vermittlung der Grundlagen und zentralen Ansätze dieser neuen ökonomischen Verhaltenstheorie -Anwendung ökonomischen Denkens auf gesellschaftliche Sachverhalte außerhalb von Märkten (u.a. Bürokratie, Wahlen, Familie, Kriminalität, Recht, Umwelt etc.) -Den Brückenschlag zu anderen Sozialwissenschaften herstellen können
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
<u>Voraussetzung für Teilnahme</u>	Bachelor
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Theorie Ökonomie mit Wahl (eine der Veranstaltungen muss gewählt werden)
	Außenhandelstheorie
<u>Lerninhalte, Qualifikationsziel</u>	Lerninhalte: Grundmodelle des Außenhandels; Politische Ökonomie des Außenhandels; Klassische Außenhandelstheorie; Heckscher- Ohlin-Modell des Außenhandels; Zolltheorie
	Qualifikationsziel: - Fähigkeit, Funktionsweise und Probleme des Außenhandels verstehen und analysieren zu können
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor
Lehr-/Lernform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Allokationstheorie
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Paretianische Wohlfahrtsökonomie und Konkurrenzgleich- gewicht; Externe Effekte und Internalisierung; Optimale Allokation von Kollektivgütern; Problem bei der Anwendung der Grenzkosten-Preis-Regel; Intertemporale Allokations- probleme
	Qualifikationsziel: - Vertiefung der bekannten mikro- und wohlfahrts- ökonomischen Konzepte - Erkennen von Erklärungswert und -grenzen des Modells des allgemeinen Konkurrenzgleichge- wichts
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Evolutorische Ökonomik
<u>Lerninhalte, Qualifikationsziel</u>	Lerninhalte: Verschiedene Ansätze der evolutorischen Ökonomik; Begründung eines evolutorischen Ansatzes in der Ökonomik und wesentliche Merkmale; Analyse verschiedener Methoden wie Synergetik, Katastrophentheorie, Chaosforschung sowie Spieltheorie
	Qualifikationsziel: - Kompetenz, formale Methoden und evolutions- theoretische Modelle beherrschen und praxisnah anwenden zu können
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor
Lehr-/Lernform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Monetäre Wirtschaftstheorie
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Wechselkursänderungen und Handelsbilanz, monetaristische Wechselkursmodelle, Wechselkursstabilisierung, Europäische Währungsunion
	Qualifikationsziel: - Fähigkeit, Wechselkursbewegungen erklären und die Funktionsweise einer Währungsunion verstehen zu können
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes dritte Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Ökologische Ökonomie und nachhaltige Unternehmensführung
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: theoretische Konzepte von Umweltökonomik und Ressourcenökonomik, Ökologischer und Evolutorischer Ökonomik sowie instrumentelle und akteursbezogene Ansätze einer nachhaltigen Unternehmensführung
	Qualifikationsziel: - Erwerb von Kenntnissen über Konzepte - Befähigung zum Konzeptvergleich - Problemlösungsfähigkeiten
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor, Umweltökonomik
Lehr-/Lernform	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Kapitalmarktanalyse/Financial Engineering
Modulname	(Wahlmöglichkeit zwischen zwei Veranstaltungen)
	Kapitalmarktanalyse
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte:
	Methoden der Finanzanalyse (Fundamentalanalyse, Technische Analyse, Markttechnische Analyse); Anwendung markttechnischer Analyseverfahren (Fonds-Management, Bestimmung von Preisregimes); Diskussion diverser Abkopplungsthesen (Neutralitätsthesen, Tobin`sches Paradoxon, Dominanz- und Fehlallokationsthese, Preisblasenthese); mikro- und makroökonomischen Portfoliotheorie; Kapitalmarkttheorie (Capital Asset Pricing Model, Arbitrage Pricing Model); Herleitung des Fisher`schen Separationstheorems; Risikoabdeckung durch Versicherung bzw. über Kapitalmärkte; mikroökonomische Fundierung von Finanzmärkten; Bewertung von Derivaten; institutionentheoretische Analyse von Finanzmärkten
	Qualifikationsziel:
	- Kenntnis der unterschiedlichen finanzanaly- tischen Methoden und deren praktischer Anwendung
	- Fähigkeit zur kritischen Würdigung diverser Thesen über die angebliche Abkopplung von Finanz- und Realsphäre
	 Erlernen der Anwendung portfolio- und kapital- markttheoretischer Grundsätze im Bereich des Risiko- und Vermögensmanagements
	- Fähigkeit zur unternehmenspolitischen Um- setzung des Fisher`schen Separationsprinzips ("Shareholder-Value-Diskussion")
	- im Rahmen der Wirtschaftspolitik vermögens- theoretische Steuerungsgrundsätze nutzbar machen zu können
	- Bewertung von Derivaten
	 Fähigkeit, neuere finanzmarkttheoretische For- schungsergebnisse anwendungsbezogen ein- setzen können.
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; im dreisemestrigen Turnus
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor: BWL I und II, Portfolio-Management oder Wertpapier-Management
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar

Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Klausur/ Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Financial Engineering
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Klärung und Operationalisierung des vielschichtigen FE- Begriffs; Anbieter von FE-Leistungen und deren Klassifizie- rungsmöglichkeiten; Umfang, Voraussetzungen und produktpolitische Bedeutung von FE-Leistungen; Diskussion typischer FE-Instrumente (Forwards, Optionen, Futures, Swaps); Verdeutlichung des Building-Block-Approach; Kon- kretisierung von Finanzinnovationen in Anlehnung an die Theorie des technischen Fortschritts (Produkt- und Ver- fahrensinnovationen, neue Strategien und Taktiken, Erschließung neuer Märkte)
	Qualifikationsziel: - Beherrschung der differenzierten Inhalte von FE - Beherrschung der FE-Produkte - Beherrschung von Finanz- und Investitions- strategien (Portfolio-Management) - Kenntnis der FE-fördernden Rahmenbedingungen der Finanzmärkte (Globalisierung, Zunahme der Instabilitäten, Entwicklung der Kommunikations- technologie) - Beherrschung von Hedging-Strategien auf der Grundlage von Derivaten - Erkennung umfassender Risikostrukturprofile
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften; Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; dreisemestriger Turnus
Sprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor: BWL I und II, Portfolio-Management oder Wertpapier-Management
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Theorie Recht mit Wahl
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte:
	theoretische Fragen der Rechtswissenschaften nach Wahl des jeweiligen Dozenten, z.B. Grundfragen rechtspolitischer Reformen (verfassungs- und völkerrechtliche Bezüge, rechtsvergleichende Aspekte; rechtsphilosophische Implika- tionen, z.B. Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit)
	Qualifikationsziel:
	- Befähigung zur Reflexion über Recht und Rechtsan- wendung aus theoretischer Perspektive und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Theorieansätze
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes zweites Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Europäisches und Internationales Umweltrecht
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Internationale Verträge, Europäisches Primär– und Sekundärrecht, Umsetzung in nationales Recht, Rechts– probleme grenzüberschreitenden Handelns
	Qualifikationsziel: - Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften - Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen - Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen - Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikat Umweltrecht, Wirtschaftswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirt- schaftsinformatik, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E- Technik, ASL
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes</u> <u>des Moduls</u>	4 SWS; regelmäßig jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor in Wirtschaftsrecht
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Zwei Teilprüfungen in Form einer Klausur und eines Referats mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Primäres und sekundäres Gemeinschaftsrecht mit Bedeutung für das Arbeits- und Sozialrecht (insbesondere arbeitsrechtliche Richtlinien, VO 1408/71 etc.); Auswirkungen der gemeinschaftsrechtlichen Regelungen auf das deutsche Recht; Recht der Internationalen Arbeitsorganisation
	Qualifikationsziel: - Kenntnisse des einschlägigen europäischen und internationalen Rechts; - Verständnis des Verhältnisses des internationalen und supranationalen Rechts zum nationalen Recht
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Wirtschaftswissenschaften; Wirtschaftspädagogik Labour Policies and Globalisation
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig, alle zwei Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Recht der europäischen und internationalen Wettbewerbsordnung
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: GATT/WTO-Recht, Internationale Verträge im gewerblichen Rechtsschutz- und Patentrecht, Außenrecht der EU, Europäisches Patentrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht im Recht der Europäischen Union, Grundzüge des internationalen Kartellrechts Qualifikationsziel: - Kenntnis des internationalen und europäischen Handelsrechts - Kenntnis des internationalen und europäischen gewerblichen Rechtsschutzes - Kenntnis der Grundzüge des internationalen Kartell- rechts - Kenntnis des Außenrechts der EU
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Wirtschaftswissenschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Europäischer und Internationaler Elektronischer Rechtsverkehr
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Internationale Verträge, Europäisches Primär- und Sekundärrecht, Umsetzung in nationales Recht, Probleme grenzüberschreitenden Handelns, Internationales Privat- und Prozessrecht
	Qualifikationsziel: - Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften - Kenntnis des systematischen Zusammenspiels unterschiedlicher rechtlicher Vorgaben - Verständnis der technischen, politischen und wirtschaftlichen Grundlagen - Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Berufs- und Wirtschaftsinformatik, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
<u>Voraussetzung für Teilnahme</u>	Bachelor in Wirtschaftsrecht
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Anhang 3

Studienaufbau Wirtschaftsrecht

Master-Prüfung (Vertiefung bzw. Schwerpunkt: Globalisierung und internationale Bezugspunkte)

10.	Wahl	Wahl	Bilanzen und betriebswirt -schaftliche Steuerlehre	Bilanzen und betriebswirt -schaftliche Steuerlehre		Masterarbeit mit Master-Kolloquium					
9.	Probleme der Globalisieru ng	Ökologische Ökonomie und nachhaltige Unternehme nsführung	Theorie Ökonomie mit Wahl	Kapitalmarkt - analyse/Fina ncial Engineering	Rechts- ökonomik und public choice	Theorie Recht	Europäische s/ international es Umweltrecht	Europäische s/ international es Arbeits- und Sozialrecht	Recht der europäische n/ international en Wettbewerbs -ordnung	Europäische r/ international er Elektronisch er Rechtsverke hr	30 Credits
8.	Probleme der Globalisieru ng	Ökologische Ökonomie und nachhaltige Unternehme nsführung	Theorie Ökonomie mit Wahl	Kapitalmarkt - analyse/Fina ncial Engineering	Rechts- ökonomik und public choice	Theorie Recht	Europäische s/ international es Umweltrecht	Europäische s/ international es Arbeits- und Sozialrecht	Recht der europäische n/ international en Wettbewerbs -ordnung	Europäische r/ international er Elektronisch er Rechtsverke hr	30 Credits

Bachelor-Prüfung

	Arbeit und Soz	ziales Umwe	elt E-Rech	htsverkehr	Steuern	Kredit	Wettbewe	erb			
7.	Arbeits- und Sozialrecht	Umweltrecht	Elektronisch er Rechtsverke hr	Steuerrecht	Kreditrecht	Recht der Wettbewerbs -ordnung	Ökonomisch e Analyse des Rechts II		Bachelorarbeit		30 Credits
6.	Arbeits- und Sozialrecht	Umweltrecht	Elektronisch er Rechtsverke hr	Steuerrecht	Kreditrecht	Recht der Wettbewerbs -ordnung	Ökonomisch e Analyse des Rechts II				30 Credits
5.	Personal und Organisation	Umwelt- ökonomik und Umweltmana gement	Wirtschafts- informatik	Handelsrech t-liche Rechnungsle gung	Finanzmana gement	Institutionen – und Industrie– ökonomik	Ökonomisch e Analyse des Rechts I	Praxismodul 22 Wochen			30 Credits
4.	Personal und Organisation	Umwelt- ökonomik und Umweltmana gement	Wirtschafts- informatik	Handelsrech t-liche Rechnungsle gung	Finanzmana gement	Institutionen – und Industrie– ökonomik	Ökonomisch e Analyse des Rechts I				30 Credits
3.	Rechnungs- wesen	Rechnungs- wesen	Interkulturell e Kommunika -tion	Interkulturell e Kommunika -tion	Vertrags- gestaltung Streitbeilegu ng Mediation	Vertrags- gestaltung Streitbeilegu ng Mediation	Wirtschafts- recht II	Wirtschafts- recht II	Wirtschafts- recht III	Wirtschafts- recht III	30 Credits
2.	VWL II oder VWL III	VWL II oder VWL III	BWL II	BWL II	Projektmana -gement	Projektmana -gement	Recht II	Recht II	Wirtschafts- recht I	Wirtschafts- recht I	30 Credits
1.	VWL I	VWL I	BWL I	BWL I	Techniken wissenschaft I. Arbeitens	Techniken wissenschaft I. Arbeitens	Recht I	Recht I	Grundlagen des Rechts	Grundlagen des Rechts	30 Credits

Anlage 4

Praktikumsordnung

§ 1 Ziele des Praxismoduls

Das Praxismodul soll die Fähigkeit der Studierenden zum erfolgreichen Umsetzen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in konkreten Praxissituationen fördern und entwickeln helfen, zur intensiveren Verzahnung von Theorie und Praxis in der Ausbildung beitragen sowie einen Einblick in das angestrebte Berufsbild eröffnen.

§ 2 Versicherungsschutz; Haftungsausschluss

Der Studierende hat selbst für den Versicherungsschutz während der Praxisphase zu sorgen. Die Universität Kassel haftet nicht für etwaige Schäden, die der Studierende im Verlauf der Praxisphase selbst verursacht oder erleidet.

§ 3 Dauer und Gliederung des Praxismoduls

- (1) Im Rahmen des Bachelor-Studiums ist gemäß § 6 Absatz 10 AB Bachelor/Master i.V.m. § 6 Absatz 1 lit. b) der Prüfungsordnung ein Praxismodul von in der Regel 22 Wochen in einem Praxisfeld des Wirtschaftsjuristen an maximal zwei Praxisstellen zu absolvieren. Ein Praxisblock soll sechs Wochen nicht unterschreiten. Das Praxismodul kann auch im Ausland absolviert werden.
- (2) Das Praxismodul kann frühestens nach der Vorlesungszeit des dritten Fachsemesters und dem Nachweis der in Anhang 1 der Prüfungsordnung aufgeführten Modulprüfungen absolviert werden. Es kann auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

§ 4 Vergabe von Credits

Gemäß § 6 Absatz 1 lit. b) der Prüfungsordnung werden für das Praxismodul insgesamt 27 Credits vergeben.

§ 5 Nachweis des Praxismoduls

Nach Beendigung des Praxismoduls bzw. des jeweiligen Praxisblocks stellt die Praxisstelle eine unbenotete und unterzeichnete Bescheinigung über Art und Umfang der Tätigkeit aus (Anhang I). Das Praxismodul wird auf Grund der Nachweise der Praxisstellen über die absolvierten Praktikumsblöcke sowie einer schriftlichen Ausarbeitung des Studierenden, der durch eine Prüferin oder einen Prüfer zu benoten ist, erfolgreich abgeschlossen.

§ 6 Praxisstelle

- (1) Die Wahl einer geeigneten Praxisstelle obliegt dem Studierenden; eine Zuweisung von Praxisstellen erfolgt nicht.
- (2) Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss rechtzeitig vor Beginn des Praxismoduls auf der Grundlage der Praktikumsordnung über die Eignung der Praxisstelle. Der Antrag ist schriftlich beim Prüfungsausschuss einzureichen.

§ 7 Fehlzeiten

Praxiszeiten, die aus Krankheits- oder ähnlichen Gründen ausgefallen sind, sind nachzuholen.

§ 8 Anrechnung und Befreiung von Praxisleistungen

- (1) Praxismodule, die im Rahmen eines anderen Studiengangs erbracht wurden, werden angerechnet, soweit sie in Umfang und fachlichen Anforderungen den Anforderungen des ersten Berufsqualifizierenden Abschlusses an der Universität Kassel im Wesentlichen entsprechen. Eine teilweise Anrechnung von Praxismodulen ist möglich.
- (2) Für das Praxismodul können dokumentierte Leistungen aus der Berufspraxis bzw. anderweitige Praxisphasen angerechnet werden, soweit Gleichwertigkeit gegeben ist. Eine Anrechnung beruflicher Praxis, die vor dem Studium liegt, ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Eine Berufsausbildung wird in der Regel nicht angerechnet.
- (3) Über die Anrechnung und Befreiung erbrachter Praxismodule entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden.

Anlage I

Bescheinigung der Praxisstelle über die Teilnahme an einem Praxismodul

Name:	Vorname:
geb. am:	
Universität:	MatrNr.:
ist	
in der Zeit vom	bis einschließlich
Im rechtswissenschaftlichen Bereich:	
(z.B. Verwaltung, Gericht, Anwalt)	
im wirtschaftswissenschaftlichen Bereic	h:
(z.B. Unternehmen, Versicherung, Banke	en)
ausgebildet worden.	
 Ort, Datum	 Unterschrift, ggf. Dienstsiegel

Erste Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit und Lebenslauf des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel vom 06. Februar 2007 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 2, März 2007)

hier: Änderungsordnung vom 04. Juli 2007

Artikel 1 Änderungen

Die Prüfungsordnung des Fachbereiches Sozialwesen für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit und Lebenslauf der Universität Kassel vom 06. Februar 2007 wird wie folgt geändert:

§ 15 wird ersetzt durch folgenden Wortlaut:

"§ 15 Außer-Kraft-Treten

Die Ordnung der Diplomprüfung im gestuften Studiengang für Soziale Berufe der Universität Kassel vom 27.06.1984 (Abl. 1984, S. 892) und die am 15.04.1994 veröffentlichte Neufassung (Abl. 1994, S. 1046) tritt zum 30.09.2009 sowie die Fassung vom 08.05.2002 (StAnz 2002, S. 3178) tritt zum 31.03.2014 außer Kraft.

Die Ordnung der Diplomprüfung im Studiengangsystem für Soziale Berufe vom 27.06.1984, zuletzt geändert am 04.02.1998 (StAnz 1998, S. 3392) tritt zum **30.09.2009** außer Kraft."

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 10. August 2007

Der Dekan des Fachbereichs Sozialwesen

Prof. Dr. Wolfram Fischer

(nichtamtliche Fassung)

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit und Lebenslauf des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel vom 06.02.2007

I. Gemeinsame Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozialwesen für den Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit" und den konsekutiven Masterstudiengang "Soziale Arbeit und Lebenslauf" ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor / Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich gemäß der Prüfungsordnung den Grad "Bachelor of Arts (B.A.)".
- (2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich gemäß der Prüfungsordnung den Grad "Master of Arts (M.A.)". Der Master-Studiengang ist vom Profiltyp forschungsorientiert.

§ 3 Regelstudienzeit

- (1) Die Regelstudienzeit für den Bachelor-Studiengang beträgt sechs Semester (180 Credits). Darin enthalten sind ein Praxismodul sowie die Bachelorarbeit.
- (2) Die Regelstudienzeit für den Master-Studiengang beträgt vier Semester (120 Credits). Darin enthalten ist die Masterarbeit.
- (3) Die Qualifikation der fachgebundenen Hochschulreife nach § 63 (3) HHG kann durch den Prüfungsausschuss auf Antrag bescheinigt werden, wenn die Modulprüfungen 1,2,3,4 und 6a bestanden sind (60 Credits). Die Note für die Bescheinigung setzt sich aus folgender Gewichtung der Modulnoten zusammen: Modul 1 und Modul 4 mit je 20 %, Modul 2 und Modul 3 mit je 25 %, Modul 6a mit 10%.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der gemeinsame B.A.- / M.A.- Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sozialwesen.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Professoren/innen, einen/einer wissenschaftlichen Mitarbeiter/in und einem/einer Student/in des Fachbereichs Sozialwesen.

II. Bachelorabschluss

§ 5 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Der Bachelorabschluss besteht aus folgenden Modulprüfungen:

Module	Credits
Modul 1: Einführung in wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Argumentieren	12
Modul 2: Gesellschaftswissenschaftliche , erziehungswissenschaftliche und psychologische	
Grundlagen der Sozialen Arbeit	15
Modul 3: Sozialpolitische, rechtliche und organisatorische Grundlagen der Sozialen Arbeit	15
Modul 4: Soziale Arbeit als Disziplin und Profession	12
Modul 5: Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit – Empirie 1	12
Modul 6a: Schlüsselqualifikationen I	6
6b: Schlüsselqualifikationen II	6
Modul 7: Kernkompetenzen der Sozialen Arbeit	23
Modul 8: Wahlpflicht a) Bildung und Lebenslauf b) Sozialpolitik und Soziale Dienste c)	
Soziale Therapie und Organisationsberatung	18
Modul 9: Empirische Forschung der Sozialen Arbeit – Empirie 2	13
Modul 10: Praxismodul "Berufspraktische Studien"	33
Modul 11: Abschlussmodul Bachelorarbeit	15
Insgesamt	180

- (2) Die Prüfungsart (in der Regel Klausur, Referat, Hausarbeit, mündliche Prüfung) ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn, entsprechend den jeweiligen Festlegungen im Modulhandbuch, der gewichtete oder ungewichtete Durchschnitt aller Modulteilprüfungsleistungen mindestens die Note ausreichend (4) ergibt.
- (4) Ist ein Modul nicht bestanden sind zwei Wiederholungsprüfungen möglich.

§ 6 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Module		%
Modul 1:	Einführung in wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Argumentieren	5
Modul 2:	Gesellschaftswissenschaftliche , erziehungswissenschaftliche und psychologische	
	Grundlagen der Sozialen Arbeit	5
Modul 3:	Sozialpolitische, rechtliche und organisatorische Grundlagen der Sozialen Arbeit	5
Modul 4:	Soziale Arbeit als Disziplin und Profession	5
Modul 5:	Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit – Empirie 1	5

Modul 6:	Schlüsselqualifikationen	5
Modul 7:	Kernkompetenzen der Sozialen Arbeit	15
Modul 8:	Wahlpflicht a) Bildung und Lebenslauf b) Sozialpolitik und Soziale Dienste	
	c) Soziale Therapie und Organisationsberatung	15
Modul 9:	Empirische Forschung der Sozialen Arbeit – Empirie 2	10
Modul 10:	Praxismodul "Berufspraktische Studien"	10
Modul 11:	Abschlussmodul Bachelorarbeit	20
Insgesamt	:	100

§ 7 Praxismodul "Berufspraktische Studien"

- (1) Die Praxisphase wird in der Regel in zwei Phasen und in der vorlesungsfreien Zeit während des Studiums absolviert. Bis zur Hälfte der Praktikumszeit kann im Rahmen eines Lehrforschungsvorhabens durchgeführt werden. Weitere, für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in erforderliche Praxiszeiten sind nach Abschluss der Bachelorarbeit zu erbringen (das Nähere dazu regelt die Praktikumsordnung).
- (2) Das Praktikum umfasst insgesamt 24 Wochen (33 Credits) einschließlich der Anfertigung eines Praxisberichts. Näheres zur Ausgestaltung regelt das Modulhandbuch.

§ 8 Abschlussmodul Bachelorarbeit

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit wird nach Zulassung zur Prüfung frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Ausgabe des Themas und die Bestellung des/der die Arbeit betreuenden Gutachters / Gutachterin sowie des/der zweiten Prüfers / Prüferin erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des/der Studenten / Studentin nach Absprache mit den Prüfern / Prüferinnen.
- (2) Während der Bearbeitung der Bachelorarbeit ist ein begleitendes Kolloquium im Umfang von 3 Credits zu belegen.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen nach Ausgabe des Themas. Die Seitenzahl soll in der Regel nicht mehr als 40 Seiten betragen.
- (4) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.
- (5) Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abzugeben. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss die Abfassung auch in anderen Sprachen zulassen.
- (6) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um 2 Wochen verlängert.
- (7) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gehefteten schriftlichen Exemplaren und einem Exemplar auf Datenträger beim Prüfungsausschuss abzugeben.
- (8) Wenn die Beurteilung der Prüfer um mehr als 2,0 voneinander abweichen, oder einer der Prüfer die Bachelorarbeit als "nicht ausreichend" beurteilt, wird die Stellungnahme eines dritten Prüfers eingeholt. Die

Note wird in diesem Fall aus den Noten des Erstprüfers, Zweitprüfers und Drittprüfers binnen zwei Wochen gebildet.

III. Masterabschluss

§ 9 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
- a) die Bachelorprüfung im Fachbereich Sozialwesen der Universität Kassel mit mindestens der Note "gut" bestanden hat oder
- b) nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern einen Berufsqualifizierenden Abschluss
 - Diplom-Sozialarbeiterin oder Diplom-Sozialarbeiter,
 - Diplom-Sozialpädagogin oder Diplom-Sozialpädagoge oder
- Diplom-Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin oder Diplom-Sozialarbeiter und Sozialpädagoge mit der Mindestnote "gut" erlangt hat oder
- c) einen fachlich gleichwertigen Abschluss an einer in- oder ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und mindestens der Note "gut" nachweist.
- (2) Das Masterstudium ist ein weiterer Berufsqualifizierender Abschluss mit einer besonderen Profilierung. Hinsichtlich des Studienzieles wird das Konzept einer Subjektbezogenen und strukturalen gesellschaftlichen Dynamik akzentuiert, welches forschungsbezogen untermauert wird. Gegenüber dem ersten Berufsqualifizierenden Abschluss eines Sozialarbeiters oder Sozialpädagogen wird eine inhaltliche Spezialisierung und eine wissenschaftlich-forschende Berufsprofilierung angestrebt. Die Studierenden müssen daher eine besondere Eignung in dieser Hinsicht aufweisen.

Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 b) oder c) muss den Anforderungen des Master-studiengangs "Soziale Arbeit und Lebenslauf" entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienab-schluss nachgewiesene Qualifikation angemessene sozialpädagogische/sozialarbeiterische Kenntnisse zu folgenden Themenbereichen umfasst:

- Bildung und Lebenslauf oder
- Sozialpolitik und soziale Dienste oder
- Soziale Therapie und Organisationsberatung
- (3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 wird in der Regel in einem Zulassungsgespräch von ca. 30 Minuten Dauer festgestellt, für das der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren bestellt. Auf das Zulassungsgespräch kann verzichtet werden, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 bereits aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt wird; es entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 10 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus folgenden Modulprüfungen:

Module	Credits
Modul 1: Theorien zur Entstehung sozialer Ordnung und Unordnung	12
Modul 2: Theorien der Sozialen Arbeit	12
Modul 3: Lebenslauf und Lebenslagen	12
Modul 4: Wahlpflicht a) Bildung und Lebenslauf b) Sozialpolitik und Soziale	
Dienste c) Soziale Therapie und Organisationsberatung	21
Modul 5: Empirische Verfahren und ihre Grundlagen	21
Modul 6: Schlüsselqualifikationen	12
Modul 7: Abschlussmodul MA-Thesis und Kolloquium	30
insgesamt	120

- (2) Die Prüfungsart (Klausur, Referat, Hausarbeit, mündliche Prüfung etc.) ist dem Modulhandbuch zu entnehmen
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn, entsprechend den jeweiligen Festlegungen im Modulhandbuch, der gewichtete oder ungewichtete Durchschnitt aller Modulteilprüfungsleistungen mindestens die Note ausreichend (4) ergibt.
- (4) Ist ein Modul nicht bestanden sind zwei Wiederholungsprüfungen möglich.

§ 11 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Die Gesamtnote der Masterprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Module	%
Modul 1: Theorien zur Entstehung sozialer Ordnung und Unordnung	10
Modul 2: Theorien der Sozialen Arbeit	10
Modul 3: Lebenslauf und Lebenslagen	10
Modul 4: Wahlpflicht a) Bildung und Lebenslauf b) Sozialpolitik und Soziale	
Dienste c) Soziale Therapie und Organisationsberatung	10
Dienste c) 302iale Therapie und Organisationsberatung	10
Modul 5: Empirische Verfahren und ihre Grundlagen	10
Modul 6: Schlüsselqualifikationen	40
Modul 7: Abschlussmodul MA-Thesis und Kolloquium	
insgesamt	100

(2) Die Note des Moduls 7 setzt sich wie folgt zusammen:

Masterarbeit	80
Prüfungskolloquium	20

§ 12 Abschlussmodul MA-Thesis und Kolloquium

- (1) Das Thema der Masterarbeit wird nach Zulassung zur Prüfung frühestens zum Ende des dritten Semesters ausgegeben. Ausgabe des Themas und die Bestellung des/der die Arbeit betreuenden Gutachters / Gutachterin sowie des/der zweiten Prüfers / Prüferin erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des/der Studenten / Studentin nach Absprache mit den Prüfern / Prüferinnen.
- (2) Während der Bearbeitung der Masterarbeit ist ein begleitendes Kolloquium im Umfang von 3 Credits zu belegen.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt 18 Wochen nach Ausgabe des Themas.
- (4) Für die Masterarbeit werden einschließlich des Abschlusskolloquiums 27 Credits vergeben.
- (5) Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abzugeben. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss die Abfassung auch in anderen Sprachen zulassen.
- (6) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um 4 Wochen verlängert.
- (7) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gehefteten schriftlichen Exemplaren und einem Exemplar auf Datenträger beim Prüfungsausschuss abzugeben.
- (8) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Prüfungskolloquiums vorzustellen. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt maximal 60 Minuten.
- (9) Wenn die Beurteilung der Prüfer um mehr als 2,0 voneinander abweichen, oder einer der Prüfer die Masterarbeit als "nicht ausreichend" beurteilt, wird die Stellungnahme eines dritten Prüfers eingeholt. Die Note wird in diesem Fall aus den Noten des Erstprüfers, Zweitprüfers und Drittprüfers binnen zwei Wochen gebildet.

IV. Schlussbestimmung

§ 13 Übergangsregelung

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Wintersemester 2006/2007 beginnen. Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2006/2007 begonnen haben, werden bis zum 30.09.2010 nach der Prüfungsordnung geprüft, nach der sie ihr Studium begonnen haben. Auf Antrag werden sie nach dieser Prüfungsordnung geprüft. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres zu stellen

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

§ 15 Außer-Kraft-Treten

Die Ordnung der Diplomprüfung im gestuften Studiengang für Soziale Berufe der Universität Kassel vom 27.06.1984 (Abl. 1984, S. 892) und die am 15.04.1994 veröffentlichte Neufassung (Abl. 1994, S. 1046) tritt zum 30.09.2009 sowie die Fassung vom 08.05.2002 (StAnz 2002, S. 3178) tritt zum 31.03.2014 außer Kraft.

Die Ordnung der Diplomprüfung im Studiengangsystem für Soziale Berufe vom 27.06.1984, zuletzt geändert am 04.02.1998 (StAnz 1998, S. 3392) tritt zum 30.09.2009 außer Kraft.

Kassel, den 28. Februar 2007

Der Dekan des Fachbereichs Sozialwesen

Prof. Dr. Wolfram Fischer

Anlage: Beispielhafter Studienplan für den Bachelorstudiengang (Fassung: Nov.2006)

Bachelor Soziale Arbeit (Studienplan)

1. Stud	lienjahr	2. Stud	ienjahr	3. Stu	dienjahr		Legende
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		Einführungsmodul 1: Einfüh
Einführungsmodul 1 Einführung wiss. Arbeiten	Einführungsmodul 1 Einführung wiss. Arbeiten	Modul 5 Empirie 1	Modul 5 Empirie 1	Modul 9 Empirie 2	Modul 9 Empirie 2		rung in wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Argu mentieren
4 + 4 c	4 c	6 + 3 c	3 c	5 c	5 + 3 c		Grundlagenmodul 2: Gesell-
Grundlagenmodul 2 Grundlagen Sozialer Arbeit 3 + 3 + 2 c	Grundlagenmodul 2 Grundlagen Sozialer Arbeit 3 + 2 + 2 c	Modul 7 Kernkompetenzen Sozialer Arbeit 4 + 4 + 4 + 3 c	Modul 7 Kernkompetenzen Sozialer Arbeit 4 + 4 c		Abschlussmodul 11 BA Arbeit und Kolloquium 15 c		schaftswiss., erziehungswiss. und psychologische Grundla gen der Sozialen Arbeit Grundlagenmodul 3: Sozialpo litische, rechtliche und organi
Grundlagenmodul 3 Grundlagen Sozialer Arbeit 3 c	Grundlagenmodul 3 Grundlagen Sozialer Arbeit 4 + 4 + 4 c		Wahlpflichtmodul 8 Schwerpunktbereich (a, b oder c) 4 c	Wahlpflichtmodul 8 Schwerpunktbereich (a, b oder c) 4 + 3 c	Wahlpflichtmodul 8 Schwerpunktbereich (a, b oder c) 4 + 3 c		satorische Grundlagen der So zialen Arbeit Modul 4: Soziale Arbeit als Disziplin und Profession
Modul 4 Soz.Arb. als Disziplin und Profession 4 + 4 c	Modul 4 Soz.Arb. als Disziplin und Profession 4 c		Praktikumsmodul 10 1. Praktikum 15 c	Praktikumsmodul 10 2. Praktikum und Begleitseminar 15 + 3 c			Modul 5: Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit – Empirie 1 Modul 6: Schlüsselqualifikatione
Modul 6a Schlüsselkompetenzen	<i>Modul 6a</i> Schlüsselkompetenzen	Modul 6b Schlüsselkompetenzen					Modul 7: Kernkompetenzen der Arbeit
3 c	3 c 30 c	3 + 3 c] 3	30 c	30 c	180 c	Wahlpflichtmodul 8: a) Bildung und Lebenslauf b) Sozialpolitik und Soziale Dienste c) Soziale Therapie &

4.17.02/910

Organisationsberatung

Modul 9: Empirische For schung der Sozialen Arbeit – Empirie 2

Praktikumsmodul 10: Praktika und Begleitveranstaltung

Abschlussmodul 11: Bachelor arbeit und Kolloquium

Anlage: Beispielhafter Studienplan für den Masterstudiengang

Master "Soziale Arbeit und Lebenslauf" (Studienplan)

1. Studienjahr		2. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
			1
Theoriemodul 1	Theoriemodul 1	Wahlpflichtmodul 4	
Entstehung sozialer	_		
Ordnung und	Ordnung und	Schwerpunktbereich	
Unordnung	Unordnung	(a, b oder c)	
4 + 4 c	4 c	6 + 6 + 6 + 3 c	[
		ı	_
Theoriemodul 2	Theoriemodul 2		Abschlussmodul 7
Theorien der	Theorien der Sozialen		MA Arbeit und
Sozialen Arbeit	Arbeit		Kolloquium
4 c	4 + 4 c		30 c
Modul 3	Modul 3		
Lebenslauf und	Lebenslauf und		
Lebenslagen	Lebenslagen		
3 + 3 c	3 + 3 c		
Modul 5	Modul 5		
Empirische			
Verfahren	Empirische Verfahren		
6 + 6 c	6 + 3 c		
		•	_
	Modul 6	Modul 6	
	Schlüsselkompetenzen	Schlüsselkompetenzen	

Legende

Theoriemodul 1: Theorien zur Entstehung sozialer Ordnung und Unordnung

Theoriemodul 2: Theorien der Sozialen Arbeit

Modul 3: Lebenslauf und Lebenslagen

Wahlpflichtmodul 4:

- a) Bildung und Lebenslauf
- b) Sozialpolitik und Soz. Dienste
- c) Soz. Therapie & Organisationsberatung

Modul 5: Empirische Verfahren und ihre Grundlagen

Modul 6: Schlüsselqualifikationen

Abschlussmodul 7: MA-Thesis und Kolloquium

	3 c	3 + 3 + 3 c		
				120
30 c	30 c	30 c	30 c	c

Modulhandbuch Bachelor "Soziale Arbeit"

Modul 1	Einführung in wissenschaftliches Denken, Arbeiten und
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	Argumentieren 1 Vorlesung mit Tutorium, 1 Seminar über 2 Semester integriert: Methodenkompetenz als Schlüsselkompetenz
Modulverantwortung	N.N. (Nachf. Prof. Dr. Friedrich Ortmann)
Lehrende im Modul Qualifikationsziel, Lerninhalte	Lehrende aus den Instituten 1–3 Die Studierenden verstehen die Grundprinzipien wissenschaftlich- systematisierten Denkens und wissenschaftlich fundierten profes- sionellen Handelns. Sie kennen den intendierten Sinn des Studien- gangs BA Soziale Arbeit als Grundlage für eine professionelle Soziale Arbeit.
	Die Studierenden kennen Merkmale unterschiedlicher Wissenschafts- traditionen und deren Bedeutung für die verschiedenen professionel- len Arbeitsfelder und sie beherrschen die Grundfertigkeiten wissen- schaftlichen Arbeitens (wie Recherchieren, Lesen, Argumentieren, Verfassen wissenschaftlicher Texte, Präsentation von Ergebnissen wissenschaftlichen Arbeitens).
	Lehrveranstaltungen Einführung in das wissenschaftliche Studium der professionellen Sozialen Arbeit (Vorlesung mit Übung). Wissenschaftliche Texte auffinden, lesen, verstehen und bearbeiten (Seminar im 1. Semester) sowie wissenschaftliche Frage- stellungen bearbeiten und Ergebnisse dieser Arbeit präsentieren (Fortsetzungsseminar im 2. Semester).
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des Angebots	2-semestrig; jährlich
Voraussetzung	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Übungen, Seminare, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	Workload 360 Std., davon 90 Std. (6 SWS) Präsenzzeit
Modulprüfungsleistung	Beide Modulveranstaltungen werden einzeln geprüft. Mögliche Prüfungsleistungen in der Vorlesung: Klausur und Protokolle, in dem Seminar: Exzerpte, Hausarbeiten (auch als Gruppenarbeiten) und mündliche Kurzreferate. Die beiden erworbenen Noten gehen mit Gewichtung Vorlesung 33% und Seminar 67% in die Modulnote ein.
Anzahl der Credits	12 c

	Gesellschaftswissenschaftliche, erziehungswissenschaftliche und
Modul 2	entwicklungspsychologisch-psychopathologische Grundlagen der
	Sozialen Arbeit
Zahl der Veranstaltungen;	3 Vorlesungen mit Tutorium
Veranstaltungsarten	(zusammengesetzt aus: je einer Vorlesung und dazugehöriges
	Tutorium zu den drei Grunddisziplinen);
	integriert: interkulturelle Kompetenz als Schlüsselkompetenz
Modulverantwortung	Prof. Dr. Rolf-Peter Warsitz
Lehrende im Modul	Fischer, Flickinger, Duncker, Galuske, Kipp, Rumpf, Warsitz, Winter- Heider, N.N.
Qualifikationsziel, Lerninhalte	Die Studierenden bearbeiten die Fragen: Wie funktionieren Gesell-
•	schaft, Bildung, Psyche und welche lebensgeschichtlichen Störungen
	sind im Horizont der Sozialen Arbeit relevant. Hierzu erfassen sie die
	disziplinären Grundlagen der Sozialen Arbeit in der Soziologie und in
	den Erziehungswissenschaften. Die klinisch-psychologischen Grund-
	lagen der Sozialen Arbeit werden grundlegend in den Bereichen Ent-
	wicklungspsychologie und dynamische Psychopathologie (allgemeine
	klinische Syndromatik) vermittelt.
	Vorlesungen:
	• Einführung in die Gesellschaftswissenschaften
	• Einführung in die Entwicklungspsychologie und Psychopathologie
	• Einführung in die Erziehungswissenschaften
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des	2-semestrig, jährlich
Angebotes	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Übungen und Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	450 Std., davon 90 Std. (6 SWS) Präsenzzeit
Modul prüfungsleistung	Jede Grunddisziplin wird einzeln geprüft: möglich sind Klausur (2
	Std.), schriftliches Referat (bis 10 S.), Hausarbeit (ca. 20 S.), Beitrag
	auf einer Web-Site; der Durchschnitt der drei Einzelnoten ergibt die
	Modulnote.
Anzahl der Credits	15 c

Modul 3	Sozialpolitische, rechtliche und organisatorische Grundlagen der Sozialen Arbeit
Zahl der Veranstaltungen;	2 Vorlesungen,
Veranstaltungsarten:	2 Seminare
Modulverantwortung	Prof. Dr. Florian Tennstedt
Lehrende im Modul	Dreßke, Flickinger, Göckenjan, E. Hansen, Fl. Hansen, Marpoder, Sachße, Tennstedt
Qualifikationsziel, Lerninhalte	Die Studierenden lernen die Bedeutung sozialpolitischer Vorgaben im historischen und internationalen Maßstab kennen. Sie erfassen den rechtlichen Rahmen und die rechtlichen Voraussetzungen verschiedener Arten der Sozialen Arbeit und ihrer institutionellen Verfasstheit (auch komparativ)
	Themen im WS:
	V: Einführung in das politische und soziale System Deutschlands
	S: Soziale Einrichtungen und Ihre Aufgaben I
	Themen im SS:
	V: Einführung in die Sozialpolitik
	S: Soziale Einrichtungen und ihre Aufgaben II
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des	2-semestrig; jährlich
Angebots	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit
Lehr– und Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Seminare und Selbststudienanteile
Studentischer Arbeitsaufwand	450 Std., davon 120 Std. Präsenzzeit (8 SWS)
Modulprüfungsleistung	Die Modulnote setzt sich aus zwei Prüfungsleistungen zusammen: Eine Klausur (2 Std.) im Rahmen einer Vorlesung Eine Hausarbeit (Umfang ca. 15 S.) im Rahmen einer Seminarveranstaltung Der Durchschnitt der beiden Einzelnoten ergibt die Modulnote.
Anzahl der Credits	15 c

Modul 4	Soziale Arbeit als Disziplin und Profession
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	3 Vorlesungen mit Selbststudienanteilen
Modulverantwortung Lehrende im Modul	Prof. Dr. Michael Galuske Galuske, Mayer, Thole
Qualifikationsziel, Lerninhalte	Die Studierenden kennen die Grundzüge der Fachgeschichte der
	Sozialen Arbeit in Profession und Disziplin. Die Studierenden setzen sich mit Strukturen, Strukturproblemen und Handlungsparadoxien der Sozialen Arbeit auseinander. Die Studierenden unterscheiden Praxismethoden und ihre Angemessenheit für unterschiedliche Adressaten, Lebenslagen und Situationen. Die Studierenden kennen unterschiedliche Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, ihre Strukturen, Strukturprobleme, Organisations- und Institutionalisierungsformen, Handlungskonzepte und Methoden. Lehrveranstaltungen:
	Einführung in die Geschichte, Grundbegriffe, Theorien und Konzepte der Soziale Arbeit
	Professionalisierung und methodisches Handeln in der
	Sozialen Arbeit Handlungsfelder der Sozialen Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des	2-semestrig, jährlich
Angebotes	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit
Lehr-/Lernformen	Vorlesung und Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand Modulprüfungsleistung	Workload 360 Std., davon 90 Std. Präsenzzeit (6 SWS / 3 c) Die Modulnote setzt sich aus zwei Prüfungsleistungen zusammen: 1. Eine Klausur (2 Std.)
	2. Eine Hausarbeit im Umfang von 15 S., in der die Studierenden
	Strukturen und Strukturprobleme eines Arbeitsfeldes oder einer
	Methode der Sozialen Arbeit in historischer, institutioneller, rechtli-
	cher, konzeptioneller und/oder handlungsbezogener Perspektive beschreiben, analysieren und diskutieren.
	Der Studierende wählt aus, in welcher Lehrveranstaltung er die
	Prüfungsleistungen 1 und 2 erbringt.
Anzahl der Credits	Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Teil- leistungen. 12 c
Anzani dei Cicalis	

Modul 5	Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit - Empirie 1
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten Modulverantwortung Lehrende im Modul Qualifikationsziel, Lerninhalte	 1 Vorlesung mit betreuten Arbeitsgruppen 2 Seminare Prof. Dr. Wolfram Fischer Bracker, Fischer, Goblirsch, Lübke, Spies, N.N., Bukowski, Windisch Die Studierenden lernen empirische Herangehensweisen der Erkundung konkreter Praxisfelder kennen (Beobachtung, Befragung, Evaluation). Sie bereiten eigene Lehrforschungsprojekte vor. Mögliche Veranstaltungsthemen: Einführung in qualitative Verfahren (z.B. Interaktionsanalysen, Diskurs-, Konversations- und Biographieanalysen, empirische Gewinnung von Interventionsvorschlägen) Praxisbeobachtung, Praxisreflexion und Evaluation (ethnographische Methoden) Einführung in quantitative Forschungsmethoden Wissenschaftstheorie 1
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des	ab Wintersemester 2007/2008
Angebotes Sprache	Deutsch
Voraussetzung	erfolgreicher Abschluss von mind. 2 Modulen der Module 1–4
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Seminare, Übungen und Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std., davon 90 Std. Präsenzzeit (6 SWS)
Modulprüfungsleistung	Die Modulnote setzt sich aus zwei Prüfungsleistungen zusammen: Eine Klausur oder schriftlicher Beitrag (ca. 10 S.) und
	Eine Hausarbeit im Umfang von ca. 20 S. in einer anderen Lehrveranstaltung
	Gesamtnote als gewichtetes Mittel (Klausur oder schriftlicher Beitrag zählt einfach, Hausarbeit doppelt).
Anzahl der Credits	12 c

Modul 6a

Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten Modulverantwortung Lehrende im Modul Qualifikationsziel, Lerninhalte

Schlüsselkompetenzen

Mindestens 2 Einzelveranstaltungen oder äquivalente Formen des Kompetenzerwerbs (z.B. studentisches Engagement)

Prof. Dr. Gerd Göckenjan (Studiendekan)

Lehrende aus den Instituten 1–3, zentrale Einrichtungen der UniK Die Studierenden erwerben methodische, soziale, persönliche, fachliche und interkulturelle Kompetenzen, die von Absolventen eines BAStudiums zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit erwartet werden können.

Schlüsselkompetenzen können in Veranstaltungen des Fachbereiches und in Veranstaltungen/Teilmodulen/Modulen anderer Fachbereiche, in zentralen Einrichtungen der Universität (z.B. Sprachenzentrum), im Rahmen von Zertifikatsstudiengängen oder durch fachbereichs- bzw. hochschulinternes studentisches Engagement erworben werden. Das Angebotsspektrum orientiert sich dabei an den "Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel".

Angebotsthemen des Fachbereiches können sein:

Medienpädagogik / Mediendidaktik

Ausgewählte Aspekte der Sozialinformatik

Fremdsprachen (Englisch) in der Sozialen Arbeit

Präsentations-, Moderations- und Leitungstechniken

Grundlegende Beratungs- und Supervisionstechniken

Organisation von Einführungstutorien für Erstsemester oder Tutorien im Kontext der Module 2 oder 5 (max. 3 c anrechenbar)

Fachbereichsübergreifende Angebote können sein:

Sprachkurse / interklulturelle Kompetenzkurse des Sprachenzentrums (max. 4 c anrechenbar)

"Interdisziplinäres Studienprogramm Frauen- und Geschlechterforschung" (Zertifikatsstudiengang der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Frauen- und Geschlechterforschung IAG FG, die Teilnahme ist erst ab dem 3. Fachsemester möglich) (max. 4 c anrechenbar)

fachbereichs- bzw. hochschulinternes studentisches Engagement (max. 3 c anrechenbar)

BA Soziale Arbeit jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls Dauer und Häufigkeit des

Angebotes

Sprache

Voraussetzung

Lehr-/Lernform

Studentischer Arbeitsaufwand Modulprüfungsleistung

Deutsch, in Sprachkursen zusätzlich die jeweilige Fremdsprache Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit

Seminare, Übungen, Tutorien, studentisches Engagement oder

äquivalente Formen des Kompetenzerwerbs.

180 Std., davon i. d. R. 60 Std. (4 SWS) Präsenzzeit

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme von 2 Angeboten. Der Nachweis für studentisches Engagement (Arbeitsumfang 3 c) muss durch das Wahlamt der UniK, dem AStA oder der Studiendekanin / des Studiendekans bescheinigt werden. Hierzu muss abschließend:

- ein Bericht, der zur Reflektion der eigenen Arbeit dienen soll,

- oder eine Ausarbeitung zu einem dem Engagement

entsprechenden Thema vorgelegt werden (Umfang: 5-8 S.). Studentisches Engagement kann nicht benotet werden. Bezahlte Tätigkeiten können nicht angerechnet werden.

Es muss mind. ein Angebot mit einer benoteten Prüfung durch prüfungsberechtigte Personen abgeschlossen werden. Diese ergibt die Modulnote. Werden in mehreren Angeboten Noten erworben, wird die beste Note als Modulnote angerechnet.

Anzahl der Credits

6 c

Modul 6b

Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten Modulverantwortung Lehrende im Modul Qualifikationsziel, Lerninhalte

Schlüsselkompetenzen

Mindestens 2 Einzelveranstaltungen oder äquivalente Formen des Kompetenzerwerbs (z.B. studentisches Engagement)

Prof. Dr. Gerd Göckenjan (Studiendekan)

Lehrende aus den Instituten 1–3, zentrale Einrichtungen der UniK Die Studierenden erwerben methodische, soziale, persönliche, fachliche und interkulturelle Kompetenzen, die von Absolventen eines BAStudiums zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit erwartet werden können.

Schlüsselkompetenzen können in Veranstaltungen des Fachbereiches und in Veranstaltungen/Teilmodulen/Modulen anderer Fachbereiche, in zentralen Einrichtungen der Universität (z.B. Sprachenzentrum), im Rahmen von Zertifikatsstudiengängen oder durch fachbereichs- bzw. hochschulinternes studentisches Engagement erworben werden. Das Angebotsspektrum orientiert sich dabei an den "Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel".

Angebotsthemen des Fachbereiches können sein:

Medienpädagogik/Mediendidaktik

Ausgewählte Aspekte der Sozialinformatik

Fremdsprachen (Englisch) in der Sozialen Arbeit

Präsentations-, Moderations- und Leitungstechniken

Organisation von Einführungstutorien für Erstsemester oder

Tutorien im Kontext der Module 2 oder 5

Fachbereichsübergreifende Angebote können sein:

Sprachkurse/interkulturelle Kompetenzkurse des

Sprachenzentrums (max. 4 c anrechenbar)

"Interdisziplinäres Studienprogramm Frauen- und

Geschlechterforschung" (Zertifikatsstudiengang der

Interdisziplinären Arbeitsgruppe Frauen- und Geschlechterforschung IAG FG, die Teilnahme ist erst ab dem 3. Fachsemester möglich),

(max. 4 c anrechenbar)

fachbereichs- bzw. hochschulinternes studentisches

Engagement (max. 3 c anrechenbar)

BA Soziale Arbeit jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls Dauer und Häufigkeit des

Angebotes

Sprache

Voraussetzung

Lehr-/Lernform

Studentischer Arbeitsaufwand Modulprüfungsleistung

Deutsch, in Sprachkursen zusätzlich die jeweilige Fremdsprache

erfolgreicher Abschluss von Modul 6a

Seminare, Übungen, Tutorien, studentisches Engagement oder

äguivalente Formen des Kompetenzerwerbs.

180 Std., davon i.d.R. 60 Std. (4 SWS) Präsenzzeit

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme von mindestens 2 Angeboten. Der Nachweis für studentisches Engagement (Arbeitsumfang 3 c) muss durch das Wahlamt der UniK, dem AStA oder der Studiendekanin / des Studiendekans bescheinigt werden. Hierzu muss abschließend:

- ein Bericht, der zur Reflektion der eigenen Arbeit dienen soll,

oder eine Ausarbeitung zu einem dem Engagement entsprechenden Thema vorgelegt werden (Umfang: 5-8 S.).
 Studentisches Engagement kann nicht benotet werden. Bezahlte Tätigkeiten können nicht angerechnet werden.
 Es muss mind. ein Angebot mit einer benoteten Prüfung durch prüfungsberechtigte Personen abgeschlossen werden. Diese ergibt die Modulnote. Werden in mehreren Angeboten Noten erworben, wird die beste Note als Modulnote angerechnet.

Anzahl der Credits

6 c

Modul 7	Kernkompetenzen der Sozialen Arbeit
Zahl der Veranstaltungen;	1 Ringvorlesung;
Veranstaltungsarten	1 Vorlesung mit Tutorium
	3 Seminare
Modulverantwortung	N.N. (Nachf. Prof. Dr. Friedrich Ortmann)
Lehrende im Modul	Ringvorlesung unter Beteiligung der drei Institute; Federführung von
	Institut zu Institut wechselnd, Beginn Institut 2;
	N.N., Warsitz, N.N., E. Hansen, Flickinger, N.N.
Qualifikationsziel, Lerninhalte	Die Studierenden differenzieren pädagogische, institutionsbezogene und sozialtherapeutische Handlungsräume und Handlungsformen. Die Studierenden identifizieren lebenslaufbezogene Schwerpunktthemen und darauf bezogene Interventionsformen.
	Die Studierenden kennen professions- und adressatenbezogene Beratungs- und Interventionsformen.
	Die Studierenden sind mit den Grundzügen des Sozial-, Familien- und Kinder- und Jugendhilferechts vertraut.
	Die Studierenden setzen sich mit Strukturen und Strukturproblemen
	der Organisation und des Managements sozialer Institutionen aus- einander.
	Die Studierenden kennen Strukturen und Strukturprobleme der
	Organisation und Praxis Sozialer Arbeit in anderen Ländern.
	Lehrveranstaltungen
	Sozialpädagogische und sozialarbeiterische Intervention im
	Lebenslauf (Ringvorlesung) (Verantwortlichkeit und Organisation im Wechsel der Institute)
	Einführung in das Recht der Familie und der Kinder- und Jugendhilfe
	Einführung in die Beratung und Supervision
	Sozialmanagement - Ansätze, Strukturen, Chancen und
	Risiken
	Psychosoziale Problemlagen und Soziale Arbeit in
	internationaler Perspektive
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des	2-semestrig, jährlich, ab Wintersemester 2007/2008
Angebotes	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung	erfolgreicher Abschluss von mind. 2 Modulen der Module 1–4
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Seminare, Tutorien und Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	690 Std., davon 150 Std. (10 SWS) Präsenzzeit
Modul prüfungsleistung	Benotete Prüfungsleistungen:
	1. Schriftliche Analyse eines sozial– bzw. jugendhilfe-rechtlichen
	Falls im Umfang von ca. 10 S.
	2. Eine mündliche Prüfung in einer Veranstaltung (à 20 min)
	3. Eine wissenschaftliche Hausarbeit als Selbststudienprojekt im
	Umfang von 25 S. im Zusammenhang mit einer Veranstaltung.
	Die erworbenen Noten werden im Verhältnis
	Die erworden noten werden im vernanns

30 % mündlicher Prüfung

30 % Rechtsfall

40 % für die wissenschaftliche Hausarbeit

zur Gesamtnote gewichtet.

Anzahl der Credits

23 c

Modul 8 a	Wahlpflichtbereich Bildung und Lebenslauf
Zahl der Veranstaltungen;	2 Vorlesungen,
Veranstaltungsarten	2 Seminare
Modulverantwortung	Dr. Hiltrud Loeken
Lehrende im Modul	Ahmed, Aner, Galuske, Höblich, Karl, Karner, Loeken, Lübke, Nolle,
	Rietzke, Thole, Windisch
Qualifikationsziel, Lerninhalte	Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, wissensbasiert in sozialpädagogischen Handlungsfeldern mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, behinderten oder mit älteren Menschen helfend, unterstützend, bildungsorientiert und präventiv sozialpädagogisch zu agieren. Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu historisch-theoretischen Fragen, Lebenslagen unterschiedlicher AdressatInnen, Handlungsfeldern und Interventionsformen.
	Seminare werden in den folgenden Themenschwerpunkten angeboten: Armut, soziale Ungleichheit und Bildung Kindheit und Jugend, Kinder- und Jugendhilfe Aktive Medienarbeit in Bildungsprozessen Behinderung im Lebenslauf Soziale Arbeit mit älteren Menschen/ Generationenbeziehungen: Karl + Mitarbeiter/innen
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	2-semestrig, jährlich, ab Wintersemester 2007/2008
Sprache	Deutsch
Voraussetzung	erfolgreicher Abschluss von mind. 2 Modulen der Module 1–4
Lehr-/Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Übungen und Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Std., davon 120 Std. Präsenzzeit (8 SWS)
Modulprüfungsleistung	Das Modul schließt mit einer größeren Hausarbeit (ca. 30 S.) ab, die
	im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung des Moduls geschrieben wird. Diese Hausarbeit wird i.d.R. im zweiten Semester des Moduls erstellt. Die Note dieser Hausarbeit ergibt die Modulnote.
Anzahl der Credits	18 c

Modul 8 b	Sozialpolitik und soziale Dienste
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten Modulverantwortung Lehrende im Modul Qualifikationsziel, Lerninhalte	2 Vorlesungen, 2 Seminare Prof. Dr. Gerd Göckenjan Ayaß, Göckenjan, E. Hansen, Tennstedt Studierende erfassen theoretisch-historische Fragen der Sozial- politik; sie erlangen Einsicht in Handlungs- und Arbeitsfelder sozialer Dienste und ihrer Adressaten/Klienten; sie erfassen aktuelle Spezialthemen.
	Themen im WS: Geschichte sozialstaatlicher Problemfelder Träger der Sozialen Arbeit
	Themen im SS:
	Aktuelle Probleme der Sozialpolitik
	Soziale Arbeit als Dienstleistung
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des	2-semestrig, jährlich, ab Wintersemester 2007/2008
Angebots Sprache	Deutsch
Voraussetzung	erfolgreicher Abschluss von mind. 2 Modulen der Module 1–4
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Übungen und Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Std., davon 120 Std. (8 SWS) Präsenzzeit
Modul prüfungsleistung	Das Modul schließt mit einer größeren Hausarbeit (ca. 30 S.) ab, die im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung des Moduls geschrieben wird. Diese Hausarbeit wird i.d.R. im zweiten Semester des Moduls erstellt. Die Note dieser Hausarbeit ergibt die Modulnote.
Anzahl der Credits	18 c

Modul 8c	Schwerpunktstudium Soziale Therapie und Organisationsberatung
Zahl der Veranstaltungen;	2 Vorlesungen
Veranstaltungsarten	2 Seminare
Modulverantwortung	Prof. Dr. Rolf-Peter Warsitz
Lehrende im Modul	Buchinger, Warsitz, Lackner, Müller, Fischer, Hausinger, Lübke, Porsch, Winter-Heider, N.N.
Qualifikationsziel, Lerninhalte	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über Begriff, Disziplinen, Arbeitsfelder und Methoden der sozialen Therapie und der Organisationsberatung: Die kultur – und sozialphilosophischen sowie anthropologisch – ethischen Grundlagen, die entwicklungspsychologischen und sozialisationstheoretischen Bedingungen von Leidens – und Desintegrationserfahrungen (Psychopathologien) und Formen gesellschaftlicher Exklusion werden auf ein Handlungsparadigma von psychosozialer Praxisreflexion, Intervention (Beratung, Therapie, Supervision) und soziokultureller Integration und Prävention bezogen und mit Hilfe qualitativ – sozialwissenschaftlichen Forschungsperspektiven evaluiert
	Einzelne LV: • Einführung in die Soziale Therapie: Theorie, Methoden Arbeitsfelder (V) • Supervision und Organisationsberatung (S) • Diskurs-, Biographie - Interaktionsanalysen (S) • Soziokulturelle Exklusion und Integration (V) • Sozialtherapeutisches Case-Work: Praxisbeobachtung, Praxisreflexion und Evaluation, Psychosoziale Konfliktberatung (S)
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	2-semestrig, jährlich, ab Wintersemester 2007/2008
Sprache	Deutsch
Voraussetzung	erfolgreicher Abschluss von mind. 2 Modulen der Module 1–4
Lehr-/Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Übungen und Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Std., davon 120 Std. (8 SWS / 4 c) Präsenzzeit
Modulprüfungsleistung	Das Modul schließt mit einer größeren Hausarbeit (ca. 30 S.) ab, die im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung des Moduls ge-schrieben wird. Diese Hausarbeit wird i.d.R. im zweiten Semester des Moduls erstellt. Die Note dieser Hausarbeit ergibt die Modulnote.
Anzahl der Credits	18 c

Modul 9	Empirische Forschung der Sozialen Arbeit – Empirie 2
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	1 Vorlesung, 2 Seminare
Modulverantwortung Lehrende im Modul	Prof. Dr. Wolfram Fischer Bracker, Fischer, Goblirsch, Lübke, Spies, N.N., Bukowski, Thole, Windisch
Qualifikationsziel, Lerninhalte	Die Studierenden kennen verschiedene empirische Verfahren und erproben Fragestellungen in eigenen Lehrforschungsprojekten
	• Fallrekonstruktive Verfahren
	Ethnographische Methoden
	• Lehrforschung auch im Zusammenhang mit dem Praktikum
	Quantitative Verfahren und Evaluation
	• Wissenschaftstheorie 2
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des	2-semestrig, jährlich, ab Wintersemester 2008/2009
Angebotes	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung	erfolgreicher Abschluss des Moduls 5
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Seminare, Übungen und Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	390 Std., davon 90 Std. Präsenz (6 SWS)
Modul prüfungsleistung	Modulabschlussprüfung: eine empirische Studienarbeit (ca. 30 S.) im Kontext einer Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits	13 c

Modul 10	Praxismodul "Berufspraktische Studien"
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	 Praktische Tätigkeit von 24 Wochen in einer von der Universität anerkannten Einrichtung. Der Erfolg wird von der praxisanleitenden Fachkraft der Praxisstelle bescheinigt.12 Wochen können forschungsorientiert an einem universitären Institut durchgeführt werden. Eine Begleitveranstaltung (bei einem Forschungspraktikum wird die Begleitung aus dem Modul 9 gewährleistet)
Modulverantwortung	Dipl. Päd. Wolfgang Mayer
Lehrende im Modul	Lehrende des Fachbereichs
Qualifikationsziel, Lerninhalte	Die Studierenden lernen die spezifischen Anforderungen und Handlungsmöglichkeiten in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit kennen. Sie setzen sich mit den strukturellen Bedingungen des jeweiligen, gewählten Berufsfeldes auseinander und erfahren die Lebenssituationen, Problemlagen und Ressourcen von Adressaten. Dabei verstehen die Studierenden reflexiv mit den unterschiedlichen Handlungskonzepten und Methoden umzugehen und diese praktisch umsetzen. Die Lerninhalte der Praxisphasen werden von den praxisanleitenden Fachkräften der jeweiligen Einrichtungen mit den Studierenden vereinbart. Dabei ist das Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiter/Sozialpädagogen und die entsprechende Verordnung zu beachten. Alles Weitere ist in der "Ordnung für das Praxismodul 'Berufspraktische Studien" geregelt.
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des	4. und 5. Semester, überwiegend in der vorlesungsfreien Zeit,
Angebotes	jährlich
Sprache	Deutsch / eine Fremdsprache bei BPS im Ausland
Voraussetzung	erfolgreicher Abschluss der Module 1-4
Lehr-/Lernformen	Berufspraktische Tätigkeit, Praxisanleitung, Praxisberatung, Supervision, Begleitseminar, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	990 Std., davon Präsenzzeit 900 Std. im Praktikum und 30 Std. in der Begleitveranstaltung (2 SWS)
Modulprüfungsleistung	Prüfungsleistung: a.) Vorlage eines Praktikumsberichts (ca. 20 S.). (benotet durch den Seminarleiter) b.) Präsentation der praktischen Tätigkeit im Seminar; die Note des Praxisberichts ergibt die Modulnote
Anzahl der Credits	33 c

Modul 11	Abschlussmodul Bachelorarbeit
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	Kolloquium als Begleitveranstaltung
Modulverantwortung	Fachbereich
Lehrende im Modul	Lehrende des Fachbereichs
Qualifikationsziel, Lerninhalte Verwendbarkeit des Moduls	In der Bachelorarbeit zeigt die/der Studierende, dass sie/er eine Fragestellung der Sozialen Arbeit mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann. Das Thema der Bachelorarbeit wird nach Zulassung der Prüfung frühestens zu Beginn des 6. Studiensemesters ausgegeben. Das Kolloquium erlaubt den Studierenden die Kontextuierung ihrer Arbeit in einem wissenschaftlichen Diskurs. BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des	Jedes Semester
Angebotes	
Sprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung	Meldung zur Prüfung
Lehr-/Lernformen	Kolloquium, Selbststudium und Erstellung der Bachelorarbeit
Studentischer Arbeitsaufwand	450 Std., davon 30 Std. Präsenzzeit (2 SWS / 1 c)
Modulprüfungsleistung	Erstellung der Bachelorarbeit (Umfang i.d.R. 35–40 S.); die Benotung der Bachelorarbeit ergibt die Modulnote
Anzahl der Credits	15 c